

zumeist in einem argen Missverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Über die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittlern herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gebrächen widersprechen, wobei man sich nicht schent, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermietter, Heuerbase usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Immungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftsleuten (Lieferanten von Ausrüstungsgegenständen, Zigarren, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellensuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unanständiger Mittel, möglichst zu befördern.

Indem sie den Unternehmern vorgetragen neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herausdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streitbrechern.

In Erwägung all dieser Feststellungen erklärt der Kongress:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender Arbeiters dringend geboten und ein vollkommenes Erstreb hierfür durch Errichtung öffentlich er, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittler, und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz erheblich zu regeln, und sind neue Konzessionen an generellmäßige Stellenvermittler, Gesindevermietter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Übergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisen müssen auf der Grundlage vollkommenster Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Ansprüchen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 als Voraussetzung aufgestellt worden sind.

Der Kongress erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Da wir die Frage des Boykotts in zwei selbständigen Artikeln behandelt haben, so können wir uns darauf beschränken, die vom Kongress angenommene Resolution mitzuteilen:

I.

Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Fahrzeugs- und Gemüselindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsument der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Instrument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, den diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, umso mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren

Die freie Bedarfsbestimmung

oder

August Scheels Lese-Zukunftsstaat.

Eine Skizze von Franz Baufkötter - Hamburg.

Es ist eine durch die Erfahrung belegte Tatsache, daß jeder Verstoß gegen Kultur, Freiheit und Moral, der seitens der Kämpfer des Kapitalismus den Sozialismus zum Vorwurf gemacht wird, in Wirklichkeit der kapitalistischen Gesellschaft selbst zur Last gelegt werden muss. Der Kapitalismus, der selbst in sehr schmutzigen Schuhnen geht, spielt die Rolle des verfolgten Einbrechers, der da ruft: „Gebt den Dieb!“, um die Leute auf eine falsche Fährte zu lenken. Er überquält die Vertreter der sozialistischen Weltanschauung mit Verleumdungen und schiebt ihnen Sachen in die Schuhe, die er selbst auf dem Gewissen hat. Mit echt pharisäischer Heuchelei vergnügt er den Splitter im Auge der Sozialisten, während er den Balken im eigenen Auge nicht bemerkt. Greifen wir nur ein paar Beispiele heraus!

Man wußt dem Sozialismus vor, daß er die Familien zerstöre — und der Kapitalismus ruiniert sie dadurch, daß er Frauen und Kinder in die Fabriken sperrt und den Männern durch überlangen und intensive Arbeit das Familienehe unmöglich macht. Man sagt, der Sozialismus verneine die Ehe und wolle das unglückliche, auf Liebe begründete Verhältnis zwischen den Geschlechten durch eine tierische Vernichtung der Geschlechter erschaffen, und der Kapitalismus macht die Ehe zu einem Geschäft und die Prostitution zu einer unentbehrlichen Einrichtung. Man erzählt uns, der Sozialismus wolle die Errungenenschaften der Kultur vernichten und die Menschheit in die Barbarei zurückführen — und dabei schließt der Kapitalismus Millionen von Menschen zeitlebens von jeder Kultur aus und erhält sie im Zustande der Barbarei. Und vor allen Dingen behaupten die kapitalistischen Freiheitschwörer in sitzlicher Entzückung und frommer Augenwidreibung, daß der Sozialismus das Freiheitsgefühl der Menschen er töte, indem er sie zum

Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongress:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampf stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeitersorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Haushaltsspitze, wie auch der Befestigung von Lohn und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzumelden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschluß des Gewerkschaftskartells am Kampfstandort ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligten Orte mit bindend. Ist jedoch vorauszusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Ausbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampf befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongress erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlussfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.“

II.

Der Gewerkschaftskongress weist die Versuche der neueren Rechtsprechung, bei der Verteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Ansicht auf Erfolg bietet oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entchieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gewerbeverträge wirksam sind. Daraüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche beziehungsweise soziale, in Fluss befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Ausgabe der Gelehrtegebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herzuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Plattenjustiz in sich.

Sklaven der Organisation degradiere und jede freiheitliche Bewegung erschließe. Sie wissen gar nicht genug darüber zu jammern, daß das souveräne Individuum den Klügelschlag seiner freien Seele verlorne und sein Erfüllungsortrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung für ein Vintenbergergericht verkauft habe.

Die Vernichtung der persönlichen Freiheit, die Erröting der Individualität — das ist der größte Vorwurf, den man dem Sozialismus entgegenstellt. Der Sozialismus bestreitet die Freiheit der Berufswahl, so heißt es, und unterwirft den heranwachsenden Menschen dem Sothe einer übermächtigen Zentralgewalt, die die Gütererzeugung und Güterverteilung von oben herab regelt — und dabei verspielt der Kapitalismus durch seine wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen der großen Masse des Volkes den Auftritt zu den eintönigeren Berufen und macht den Menschen im Arbeitsbetrieb zum Teilstück einer Maschine; gerade im Zeitalter des Kapitalismus hat die Uniformierung und Standardisierung den Höhepunkt erreicht, so daß selbstständige Charaktere und selbstbewußte Persönlichkeiten geradezu als unangenehme Eigenblöcke empfunden werden. Der Sozialismus hebt die Freiheit der Bedarfsbestimmung auf, so heißt es ferner, und schreibt jedem Menschen vor, welche Bedürfnisse er haben und in welcher Form er sie befriedigen darf, gerade als ob der Kapitalismus dem Menschen die Möglichkeit gewährleiste, seine Bedürfnisse selbst zu bestimmen. Und wie es mit der freien Bedarfsbestimmung in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft bestellt ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

In seinem vorgelesenen, gegen den Sozialismus gerichteten Pamphlet schildert Eugen Richter in der bekannten Tafelmalerei getrockneten Weise die Freiheitsbeschränkungen im sozialistischen Zukunftsstaate, indem er besonders Gewicht darauf legt, daß die Bedürfnisse der Menschen dann von oben herab nach Schema F reguliert würden. Und einer seiner Schüler entwarf ein grausiges Bild von dem Leben im Zukunftsstaate: die Menschen tragen eine Uniform, die ihnen von Staats wegen gefertigt wird, sie werden nicht mehr mit ihrem

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongress mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gefälschlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern suchen.“
(Schluß folgt.)

Die Pflichten der Arbeiter.

Eine der am hartnäckigsten auftretenden Verdrehungen der Unternehmer und ihrer Presse ist die Behauptung, daß der Staat und seine Behörden ihre Hauptaufgabe darin erblicken, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und den Unternehmern immer mehr neue Lasten aufzuhüllen. Jeder Kenner der tatsächlichen Verhältnisse weiß, daß dies ein Schwindel ist und daß in Wirklichkeit die Sache umgedreht liegt. Das hält aber die Scharfmacherpresse nicht ab, tagtäglich diese unwahre Behauptung in die Welt hinein zu posaunen und dadurch die öffentliche Meinung zu säubern. So schrieb die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer: „Es ist bekannt, daß die Gewerbeinspektoren zum größten Teil darin ihre Aufgabe sehen, den „wirtschaftlich Schwachen“, also den Arbeitnehmern, den ihrer Meinung nach notwendigen Schutz ausdeihen zu lassen. Diese Auffassung tritt auch in den Berichten der Gewerbeinspektion deutlich zutage, indem hier in der Regel auf die Verschwendungen der Arbeitgeber mit größerem Nachdruck hingewiesen wird, als auf diejenigen der Arbeitnehmer, wovon dann die sozialdemokratische Presse gewöhnlich mit Jubel Notiz nimmt.“

Es will uns bedenken, als ob es die Pflicht der Gewerbeinspektoren sei, die Maßnahmen und Einrichtungen in den gewerblichen Betrieben daraufhin zu kontrollieren, ob auch die gesetzlich festgelegten Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter innegehalten werden. Und man könnte sagen, daß in dieser Beziehung eher zu wenig als zu viel geschieht. Das ist allgemein bekannt und braucht von uns nicht erst besonders hervorgehoben zu werden; wir brauchen da nur an die Durchführung des Kleiweihsgeches zu erinnern. Die Scharfmacherzeitung hat ein Interesse daran, die Sache anders darzustellen und den Anschein zu erwecken, als wenn die Gewerbeinspektoren von Arbeitserfreundlichkeit und Arbeiterverhimmung überströmt. Und zwar geschieht dies im vorliegenden Falle deshalb, um einmal einen weißen Hafen unter den Gewerbeinspektoren vorzuführen, der auch den Arbeitern „die Wahrheit zeigt“. Es ist dies der Ansichtsbeamte für das Herzogtum Meiningen, der in seinem vor kurzem erstatteten Jahresbericht über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgende Bemerkungen macht:

„Wenn den Arbeitern auch jedwede Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gönnen ist und jeder Einzelne deshalb ihr Streben nach Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und sozialer Selbstständigkeit verstehen wird, so trägt doch das Verhalten der Arbeiterschaft selbst viel Schuld, daß ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer seltener wird; denn in gleichem Maße, wie von den Arbeitgebern verlangt werden muß, daß sie die Arbeiter nicht als Werkzeuge ansehen und ausnutzen, muß von den Arbeitern gefordert werden, daß sie den Arbeitgebern guten Willen entgegenbringen und nicht nur ihre Sondern auch die Interessen der Unternehmer im Auge haben. Das ist aber nicht der Fall, denn ein

frischer Roman angeredet, sondern jeder bekommt eine Nummer, ungefähr wie heutzutage im Buchthause; das Essen wird in großen Staatsküchen hergestellt, und wenn die Zentralbehörde ordnet, daß an einem bestimmten Tage Eisbein mit Sauerkohl und Kartoffelmus gekocht wird, so essen alle deutschen Zukunftsbauter Eisbein mit Sauerkohl und Kartoffelmus, sie mögen es mögen oder nicht. Und nach dem Essen bekommt jeder — wenn es das Regulativ gerade so vorschreibt — einen Schnaps, zwei Glas Bier, drei Gramm Käubrot, vier Zigaretten und fünf Brisen. Aber auch die geistigen Bedürfnisse werden von oben herab geregelt, woher selbstverständlich individuelle Liebhabereien nicht berücksichtigt werden können, jeder liest das, was ihm die Zentralbehörde vorschreibt, ob er das für Verständnis hat oder nicht, ob er sich dafür interessiert oder nicht, darum bekommt sich die berühmte Zentralleitung nicht. So kommt es denn vor, daß ein Stadtbewohner ein Buch zu lesen bekommt über die Anlage eines Gurkenbettes und ein biederer Landmann ein wissenschaftliches Werk über die höhere Mathematik.

Um diesen Blödsinn, der seitens der gewerkschaftlichen Sozialistenförderer noch heute mit der erstaunlichen Miene verarbeitet wird, wird man erinnert, wenn man den Prospekt liest, von dem neuen Unternehmen des großen Berliners das den Titel führt: „Bibliothek August Scheel. Ein neuer Weg zu guten Büchern.“ Dieses Unternehmen verleiht uns direkt in den Zukunftsstaat und sucht tatsächlich die Aufgabe zu lösen, jedem Deutschen dasjenige Lesefutter in die Krippe zu streuen, das der geniale August Scheel, der Lese-Zukunftsstaat-Direktor, für lesewert hält.

Die Idee, die dem Unternehmen zugrunde liegt, ist überaus einfach. Zu einem vorstotternden Umstieg verhält sich ein auf jämmerlichem Papier in billiger Motorisationsdruck hergestelltes Buch, das einen jener Romane enthält, die vor den Augen des großen Literaturkenners Scheel Gnade gefunden haben. Wissenschafft bringt ein Vorlese einen neuen Band in die Wohnung des Abonnenten, fassiert 10 Dr. Leibgehr ein und nimmt den gelesenen Band wieder mit; das gelesene Buch wird der

großer Teil der modernen Arbeiter betrachtet heute immer mehr jeden Unternehmer als Ausbeuter, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt, statt mit ihm Hand in Hand zu arbeiten. Er nimmt die den Arbeitgeber oft als schwere Last drückenden stetigen Erweiterungen der sozialen Fürsorge als selbstverständlich, ja sogar nur als geringe Abzugszahlung hin, fragt nicht, ob der Unternehmer dabei selbst bestehen kann, fordert unentwegt in immer kürzer werdenden Pausen höhere Löhne, fühlt sich aber selbst in keiner Weise zu irgend welchem Dank zu verpflichtet. Lediglich aus dem Grunde zögert mancher der gerecht denkenden Arbeitgeber, von ihm selbst als wünschenswert anerkannte Verbesserungen einzuführen. So erklärt sich auch die ablehnende Haltung, die fast sämtliche Unternehmer gegenüber der Frage der Urlaubsbewilligung an die Arbeiter einnehmen."

Dass diese von einer durch nichts gerechtfertigten Abneigung gegen die Arbeiter dictierten Neuerungen den Beifall der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ finden, darf uns nicht wundern und es ist deshalb selbstverständlich, dass das Schriftmacherorgan diese Sachsen-Meiningische Moralpredigt mit Wollust abdrückt. Und doch urteilt der Herr Gewerbeinspektor durchaus ungerecht. Der moderne Arbeiter empfindet allerdings den tiegähnenden Klassengegensatz zwischen Kapitalisten und Proletarier, dennoch aber weiß er sehr wohl, dass nicht jeder Unternehmer als ein Ausbeuter mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Die sich mächtig ausbreitende Tarifbewegung beweist das Gegenteil und zeigt uns, dass die Arbeiter sehr wohl bereit sind, mit den Arbeitgebern Hand in Hand zu gehen. Dass sie allerdings in erster Linie die eigenen Interessen zur Geltung bringen wollen, ist doch klar, was aber nicht ausschließt, dass sie auch für das Interesse des Arbeitgebers Verständnis haben.

Was der Herr Gewerbeinspektor über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schreibt, entspringt offenbar der Absicht, den Arbeitgeber als den edlen Menschenfreund und als eine Lichtgestalt hinzustellen, den Arbeiter aber möglichst schwarz zu malen. Kein objektiver Beobachter glaubt diese Darstellung und wir haben es an dieser Stelle wahrlich nicht nötig, sie zu widerlegen. Nur zu der Klage, dass sich der Arbeiter in keiner Weise zu irgend einem Dank verpflichtet fühlt, wollen wir uns eine Bemerkung erlauben. Allerdings ist die Dankbarkeit eine sehr schöne Eigenschaft; aber wenn man man Dankbarkeit bezeigten soll, so muss man auch einen Grund dazu haben. Und haben die Arbeiter denn wirklich einen Grund, den Unternehmern dankbar zu sein? Wofür sollen sie ihnen danken? Bekommen sie etwa Wohlteile von ihnen? Wir meinen, dass die Arbeiter sich ihren Lohn, den sie bekommen, sauer genug verdienen müssen und dass die vielgerühmte soziale Fürsorge tatsächlich nur eine Abzugszahlung ist auf die Ansprüche, die die Arbeiter ons Leben zu stellen haben. Es geht dem Herrn aus Sachsen-Meiningen wie vielen Leuten, die in den Arbeitern noch immer kleine Kinder erblicken, die mit Zuckerbrot und Peitsche regiert werden müssen. Vor der Peitsche sollen sie sich fürchten und für das Zuckerbrot sollen sie danken. Das ist aber eine längst überwundene Ansicht. Die Arbeiter sind den Kinderschuhen entwachsen; sie sind Männer geworden und verlangen ihr Recht; sie verzichten auf Wohlstatten und wollen sich ihr gutes Recht und ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen. Und weil sie keine Wohlstatten begehrten und auch

keine Wohlstatten empfangen, brauchen sie auch nicht dafür zu danken.

Es wäre wirklich an der Zeit, dass man endlich mit dem ewigen Gedanke von den Pflichten des Arbeiters ein Ende mache. Der moderne Proletarier weiß selbst, was er zu tun hat. Er erfüllt als anständiger Mensch seine Pflicht gegen den Unternehmer, aber er pocht auch auf sein Recht, das ihm niemand streitig machen darf.

Der Streikzug muss beseitigt werden.

Bekanntlich ist ein Mann der Wissenschaft, ein Gelehrter oder ein Professor, der die Auseinandersetzungen des Sozialismus nicht für vollendeten Blödsinn erklärt und die moderne Arbeiterbewegung nicht in Grund und Boden hinein verbrennen, in den Augen der Schriftmacherpresse ein halber Trottel, der Wahngedanken nachläuft, ein Hans-guck-in-die-Luft, der von dem wirtschaftlichen Leben keine bloße Ahnung hat, ein Genosse im Zylinder, der um die Kunst der Genossen in der Ballonluft buhlt, ein unfähiger, pflichtvergessener Mensch, der möglichst bald festgestellt werden muss. Schimpft aber ein Professor wie ein Fischweib auf die Sozialdemokratie und die verkappten Sozialisten, so ist er eine Leuchte der Wissenschaft und ein Gelehrter, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Ein solcher Geistesheld ist augenblicklich der Staatsrechtslehrer in Bern, Professor Dr. Carl Hilthy, der in seinem „Politischen Jahrbuch für 1907“ entschieden Stellung nimmt gegen die „Auswüchse der heutigen politischen und sozialen Kämpfe“ — natürlich nur gegen diejenigen Auswüchse, die sich auf Seiten der Arbeiter zeigen. Die Ausführungen des Herrn Professors über den Sozialismus wollen wir im Interesse des gelesenen Mannes mit dem Mantel der Liebe zu decken, nur auf seine Bekämpfung des „Streikzugs“ wollen wir eingehen. Der Berner Staatsrechtslehrer gefällt sich in der Rolle einer warnenden Cassandra und stellt die Behauptung auf: „Es werden sich überall in zivilisierten Ländern mit starker Industrie eine Anzahl von Grundsäcken aus dem Chaos der Rechtsanschauungen herausbilden, das die sozialistische Literatur und die materialistische Philosophie des letzten halben Jahrhunderts in dem Staats- und Privatrecht verursacht hat, worunter namentlich die folgenden:

1. Dass der Staat, wenn er auch die Streiks nicht absolvieren will oder kann, doch die Pflicht hat, die Arbeitswilligen zu schützen und die öffentliche Ordnung, nötigenfalls mit Truppenaufgeboten, aufrecht zu halten. Wenn das nicht geschehen dürfte, müssten Bürgergarden organisiert werden, die dann schärfster vorgehen würden, als die bereits bestehende militärische Organisation, welche alle Klassen der Bevölkerung in sich schließt.

2. Dass jeder Versuch, Truppen zum Ungehorsam oder zur Inaktivität zu verleiten, streng und nötigenfalls von Militärgerichten zu bestrafen ist.

3. Dass ein sogenannter Generalstreik ein dem Aufruhr gleichzustellendes Verbrechen ist und mit Belagerungszustand beantwortet werden darf, soweit es erforderlich erscheint.

4. Dass das sogenannte „passive Verhalten“ auf Grund von Forderungen, wie es namentlich dem Eisenbahnpersonal zuweisen empfohlen wird, jedesfalls mit Entlassung beantwortet werden darf.

5. Es ist aber zu hoffen, dass sich unter den Arbeitern selbst eine Klasse allmählich herausbildet, die das unaufhörliche Streiken aufgibt, wodurch alle Bande eines Vertrauens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich lockern und eigentlich ein beständiger Kriegszustand geschaffen wird, in welchem jede Verständigung bloß ein Waffenstillstand ist. Das muss durch die eigene bessere Einsicht allmählich wieder aufhören; ebenso die großen Demonstrationsszüge, Maifeiern und Berg-, die nur verbittern, ohne irgend etwas zu wählen.

Fürwahr ein merkwürdiges Staatsrecht, das der Berner Staatsrechtslehrer empfiehlt: Die Streiks sollen

wielett, siegt immer aufdringlicher die Tugend. Erst in der zweiten Hälfte der „Bibliothek August Scherl“ werden die wirklich guten Bücher zahlreicher. Buerst werden den Abnehmern Montepin, Sales, Ohnet, Bradbon, Dohle und auch zwei Romane von E. V. König vorgelesen. Darunter „Pistole und Feder“, ein ganz gewöhnliches Polportageopus, mit dem August Scherl schon zwei Höchstnengenerationen beglückte.

Nun behauptet aber Scherl, er beachtige, sein Leser solle sich unter seiner exprobten Führung stufenweise vom weniger Guten zum Guten und Besseren emporleben. Das klingt recht plausibel, ja bestechend. Wenn ich aber einen Menschen, der des Bergsteigens ungewohnt ist, für Hochtouren trainieren will — werfe ich ihn dann zunächst in einen Sumpf, wo hinein die Bibliothek ihre Leser mit ihren ersten Bänden wirft? Da soll noch einer glauben, dieser Führer wolle uns zu Gipfeln führen. Es gibt schlechte Bücher und es gibt gute Bücher. Unter den guten sind solche, die leicht, schwerer und schwer verständlich sind. Unter ihnen wäre die Auswahl zu treffen gewesen. Schlechte Bücher gehören nicht auf den Weg zu guten Büchern. Das dürfte doch wirklich einleuchtend sein. Montepin, Sales, E. V. König bieten schlechte Bücher, Schurz, der nicht weniger schundig ist als der normale Polportageroman. Der Weg zu guten Büchern, den diese Bibliothek einschlägt, ist genau so wirtshum, wie wenn ich einem Raubmöder dadurch wieder zu den bürgerlichen Ehrenrechten und einem geachten Punkt verhelfen will, das ich ihm sage: „Also, lieber Freund, dreimal darfst Du noch raubmorden (Montepin, Sales, „Pistole und Feder“). Dann darfst Du zunächst nur noch rauben (Dohle, Ohnet, Green). Nun wirst Du gewiss das Rauben satt haben, also gesellte ich Dir noch einige leichtere Diebstähle (E. Werner, Gerstäcker, Friedrich Friedrich). Nun das vorher ist, hast Du gewiss das Bedürfnis, allmählich wieder ein anständiger Mensch zu werden. Da das aber für Dich schwierig ist, darfst Du zu und zu noch, wenn Dich niemand sieht, wenigstens silberne Löffel stehlen (Rappius, Bradbon et c.). Und nun siehst Du doch gewiss mein Lieber: auch das schlägt sich nicht für Dich. Also wirst Du fortan Ernst von Wolzogen, Ganghofer und

unmöglich gemacht werden, damit den Arbeitern die wichtigste Waffe aus der Hand geschlagen wird, mit der sie sich eine bessere Lebenshaltung erkämpfen können. Dagegen werden die Massen aus sperrungen der Unternehmer gar nicht einmal erwähnt. Und das alles unter der Devise des gleichen Rechts für alle und unter der Führung des Rechtsstaates. Ein größerer Hohn auf Recht und Gerechtigkeit ist uns noch nicht vorgekommen. Die Universität Bern kann stolz sein auf einen solchen Hüter des Rechts. Wir gratulieren!

Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Bauten Berlins und den Vororten.

Das Erwerbsleben unserer Berufskollegen hat, wie nachstehende Feststellungen erkennen lassen, eine abormalige Verschlechterung erfahren. Hatten wir im letzten Jahre im Durchschnitt mit einer Zahl von 421 Kontrollstellen, 1906 sogar mit 572 gerechnet, so fiel unsere diesjährige Kontrolle nunmehr auf 229 Arbeitsplätze, die sich auf 227 Bauten und 2 Privatarbeiten verteilt.

Zusgesamt wurden auf den Kontrollstellen 1518 Kollegen angetroffen, von denen sich 1191 als Mitglieder unserer Organisation auswiesen. Die Zahl der Zugehörigen anderer Organisationen war minimal: 2 Mitglieder des M.-A.-B. und 2 Lotsenverbändler. In der überwiegenden Mehrzahl war auf den Arbeitsstellen die Lohnarbeit vorherrschend. Die steigende Tendenz der Akkordarbeit ist jedoch nicht zu verkennen, denn auf 53 Bauten wurde ihr neben der Lohnarbeit im weitesten Maße Rechnung getragen und auf 7 Arbeitsstellen geschah die Verrechnung ausschließlich nur im Akkord.

Die Innehaltung des Lohntariffs vollzog sich, abgesehen von der Akkordarbeit, die weit über den Rahmen: „Akkordarbeit ist nach Möglichkeit zu vermieden“ hinausging und in 3 Fällen, wo das tarifliche Fahrgeld nicht gezahlt wurde, in geregelten Grenzen. In einer keineswegs erfreulichen Weise geschah die Verarbeitung von Terpentin-Ersatzmitteln. Auf 53 Arbeiten waren die Erfahrungsparate ausschließlich nur anzutreffen; auf 120 Kontrollstellen wurde neben diesen noch Terpentin verwendet und nur in 26 Fällen konnte der alleinige Gebrauch von Terpentin konstatiert werden. Außerdem ist noch von 12 Bauten die Verwendung von Kienöl, teils in reinem Zustande, teils in Verbindung mit Terpentin resp. Terpentinol zu berichten. Die Schädlichkeit einer derartigen umfangreichen Verwendung von Terpentin-Ersatzmitteln ist schon öfter ventiliert worden und dass wir mit unserer Ansicht, dass mit einem derartigen Material keine solide, dauerhafte Arbeit herzustellen ist, Recht hatten, gibt nunmehr auch der letzte Bericht der Handwerkerfammer Berlin zu. Auf Seite 177 ist ausgeschlossen:

„Die Terpentinabschaffung erweisen sich bei im Gehrauch zum Teil als minderwertig, so dass oft dem Maler hierdurch Schaden verursacht wurde.“ Trotz dieses anerkannten Werturteils hat die Verwendung der erwähnten Ersatzmittel noch keine Endimmung erfahren. Vielmehr gewinnt es den Anschein, nachdem großkapitalistische Firmen, so a. u. die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft mit ihrem „Dapentin“, durch eine Reklame großzügigen Stils in den Wettbewerb auf diesem Gebiete eingetreten sind, — dass die Verwendung der Ersatzstoffe noch weit größere Dimensionen annehmen wird.

Den Kampf, den unsere Organisation unermüdlich seit fast einem Jahrzehnt gegen die miserablen hygienisch-saniären Verhältnisse führt, hat noch zu keinem Rückgang der Berufskrankheiten zu führen vermocht. Der letzte erschienene Jahresbericht der Berliner Ortskrankenkasse der Maler urteilt die Situation sehr richtig, indem dort konstatiert wird: „Auch alle bisherigen Versuche, durch verschiedene Maßnahmen und allgemeine Schutzvorrichtungen, — es geschieht dies bereits seit Jahren — die Zahl der Bleivergiftungen bei mit Bleiweiß arbeitenden Gehüßen zu verringern, haben nirgends zu befriedigenden Resultaten

geföhrt. Und wenn Du Dich so brav weiter hältst, kriegst Du auch noch Daudet, Anzengruber, Lissner und Fontane.“

Glaubt wirklich irgendein vernünftiger Mensch in Deutschland an die Macht einer solchen „Erziehung“ der Leser?

Aber dass die Bibliothek Scherl ihren Abonnenten Schund liest, ist noch lange nicht das schlimmste, denn es wird heute auch an anderen Stellen viel Schund gelesen, schlimmer ist, dass sich ein gerissenet Geldwussteemann wie Scherl die Dreistigkeit herausnimmt, dem deutschen Volke die Befriedigung seines Lebbedürfnisses schablonisieren zu wollen, und dass aller Schlimmste ist, dass sich das deutsche Volk eine solche Bevorurteilung ruhig gefallen lässt, ohne in einen Millionensturmmeister Schrei der Entrüstung auszubrechen. Diese Passivität ist ein trauriger Beweis dafür, wie weit die Erziehung der Individualität bereits in Deutschland fortgeschritten ist. Gerade der Kapitalismus ist es, der alle Menschen am liebsten in eine Uniform stecken möchte, der alles schablonisieren will und die Kunst zum handwerksmässigen Betrieb herabdrückt; er hat keinen Sinn für Persönlichkeitswerte und beurteilt alle Dinge nach ihrer Massenwirkung. Und wenn er sich scheinbar noch so individuell gebärdet und wenn er noch so sehr von Freiheit und Souveränität des Individualismus schwärmt, das ist nur äusseres Brummborum, in Wirklichkeit spannt er die Menschen, indem er sie wirtschaftlich abhängig macht, in ein Brokrestesbett. Demgegenüber betont allerdings der Sozialismus den organischen Gedanken und die gegenseitige Bedingtheit der Menschen, macht aber in Wirklichkeit die Menschen zu freien Persönlichkeiten.

Der Kapitalismus redet von der Freiheit des Individiums und erfindet immer mehr Schablonen, in die er die Persönlichkeit einengt, der Sozialismus fordert jedoch eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, in der Tat aber gibt er dem Individuum die Möglichkeit, sich auszuleben und zu einer Persönlichkeit entwickeln zu können.

infiziert, der rostrote Umschlag wird erneuert und nun wandert das Werk zu dem folgenden Leser. Und was das merkwürdigste ist: der Entlehr darf die Bücher nicht freiwählen, er muss vielmehr die Bücher in der von Scherl vorgeschriebenen Reihenfolge lesen. „Sede Kunst muss gelernt werden“, sagt Scherl zur Begründung seiner Methode, „auch zur Leistung führt nur der eine Weg zur Leistung: Mit dem Leichteren beginnen, zu dem Schwiereren forschweiten — sich emporleben!“ Und so zeigt denn August Scherl den 60 Millionen Deutschen den steilen Weg zur Bildung: Buerst müssen sie sich wochenlang durch den ödesten Schund hindurchleben, bis sie dann endlich etwas Literatur in die Hand bekommen.

„Darum hat Scherl sein Unternehmen gegründet“, schreibt ein Kritiker, „um auf dem Wege geistiger Verbildung die edelsten Triebe des Menschen zu wecken und die Wahn zum Emporleben freizunachen. Man muss mit dem Schriftsteller Krautz beginnen, um Verständnis für den 2. Teil des „Faust“ zu finden. Nur wer jahrelang das Lied: „Auf der Brunnenstraße ist ein Ding passiert“ als höchste Musik genossen hat, kann für die Missa solemnis reifen. Es ist unbedingt notwendig, dass man zunächst den Weissagungen einer Kartenslegerin lauscht, um nach dieser philosophischen Vorbildung die Neigung und die Fähigkeit der Kritik der reinen Vernunft zu erwirken. Darum also hat Herr Bonn seine Detektivdramen gedichtet, damit sein Bibliothek sich allmälig emporschaute zu den höchsten Gebilden der Kunst. Wer für himmlische Liebe fähig werden will, muss durch die heidnische des Bordells geben. Wer ein Bankdirektor von unbedingter Zuverlässigkeit und Solidität werden soll, muss zuvor ein paar hunderttausend Mark beschafft haben. Und wer jemals die Möglichkeit zu finden Aussicht hat, ein charaktervoller Politiker zu werden, hat erst einmal ein paar Jahre lang Blockfreisinniger zu werden.“

Und ganz ähnlich spricht sich auch ein Artikel in der Zeitschrift „März“ aus, worin es heißt: „Unter den flüssig Romanen, die diese Bibliothek ihren Lesern zuweist, besteht mindestens die Hälfte aus absolutem Schund. Erst wenn der Polportageroman seinem Schluss

geführt. Die Bleivergifungen nehmen sogar trocken zu, wie z. B. die hohe Zahl der Sterbefälle an Bleivergiftung beweisen, welche wir in diesem Jahre zu verzeichnen hatten."

Für uns ist dieses auch keine überraschende Tatsache, sondern lediglich wiederum nur eine Bestätigung dessen, was wir so oft schon konstatierten: Den eigenartigen beruflichen Verhältnissen ist keineswegs mit der bestehenden "Bleivergiftungsordnung" gedient, sondern hier kann nur ein vollständiges Verbot der Verarbeitung des Bleiweißes helfen eingreifen. In Regierungskreisen ist man jedoch bezeichnender Weise mit dem Erfolg, den die Bundesratsverordnung ausgeübt hat, zufrieden. In der Sitzung des Reichstages vom 28. März d. J. äußerte sich der Direktor des Reichsamts des Innern wie folgt:

"... die Verordnung zur Verhütung der Bleivergiftung... hat sich nach den Mitteilungen, die der Reichsregierung darüber bekannt geworden sind, durchaus bewährt, indem sich die Erkrankungen der Arbeiter infolge von Bleivergiftungen sehr erheblich vermindert haben."

Wäre dem so, wir würden die Lebten sein, die einen derartigen Erfolg nicht voll zu würdigen verstanden. Halten wir zunächst einmal fest: Die Verordnung soll sich bewährt haben. Die erste Voraussetzung dabei ist aber doch, daß das Gesetz auch eingehalten wird. Wie es damit aussieht, zeigt uns gleichfalls das Resultat der Kontrolle. Von den 229 Arbeitsstellen ging folgendes Resultat ein:

In 27 Fällen wird der Umkleideraum auch als Farbenraum benutzt, in 202 Fällen nicht; in 195 Fällen sind Waschvorrichtungen (Seife und Eimer) vorhanden, in 12 Fällen nicht und in 22 Fällen mangels; Bürsten sind in 128 Fällen vorhanden, in 94 nicht; Handtücher gibt es in 129 Fällen, in 81 nicht. Bezugl. der Bürsten war in 7 Fällen und der Handtücher in 17 Fällen kein Resultat festzustellen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die wirkliche Zahl, wo das Gesetz überhaupt keine Beachtung findet, eine weit größere ist, denn der Fall steht nicht vereinzelt da, wie es in einer Kontrollkarte heißt: 1.—Mark Pfand muß für das Handtuch geleistet werden, deshalb haben die meisten Kollegen ihre eigenen Handtücher. Dabei ist die Firma schon ohnehin gegen etwaige Verluste gedeckt, indem ein Tag stehen bleibt." Wenn man dieses auch keineswegs gutheißen kann, so ist es doch zu verstehen, wenn andererseits angeführt wurde: "... Die Kollegen machen von ihrem Rechte, Bürsten und Handtücher zu verlangen, keinen Gebrauch, weil, wie sie angeben, dann entlassen werden."

Weiter wird in den Zählkarten erwähnt: "An Stelle eines Handtuches wird ein Lappen geliefert und dieser wenigstens alle 14 Tage gereinigt. Es zeugt dies doch noch immer von etwas Reinlichkeitssinn dieses Herrn gegenüber seinen Kollegen, die erklärten: "Die Handtücher werden nicht ausgetauscht." Außerdem wird verschiedenfach gemeldet, daß die Unternehmer an Stelle der Lieferung und Reinigung der Handtücher eine Ablösung von 5 bzw. 10 Pf. abzugsfrei lassen, während von einer anderen Arbeitsstelle angeführt ist: "Die Kollegen reinigen auf dem Bau selbst ihre Handtücher. Bei einer anderen Firma teilen sich 2 Männer in ein Handtuch. Auch die Waschgelegenheit ist äußerst miserabel. Ein Eimer als Waschgelegenheit für 9 Männer und mehr ohne Erneuerung des Wassers ist keineswegs eine Ausnahme. Ferner: "Der Waschheimer dient auch gleichzeitig als Kalkbehälter".

Die Unternehmer denken also im Ernst nicht daran, dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Deshalb muß es auch so kommen, wie der bereits erwähnte Bericht der Ortsfrankenkasse weiter konstatiert: "Der von den Folgen einer Bleivergiftung kaum hergestellte oder von der Frankenkasse ausgesteuerte Kranken ist regelmäßig genötigt, unter den alten, gesundheitswidrigen Verhältnissen die Arbeit wieder aufzunehmen. Er lehrt daher mit gesetzmäßiger Regelmäßigkeit nach immer kürzeren Fristen in den Krankenstand zurück, bis zuletzt das Schicksal der völligen Invalidität oder der Tod ihn ereilt."

Soll angesichts dieser traurigen Zustände die Verwendung des Bleiweißes sich in der nur für die Industriellen "bewährten" Wahn noch weiter bewegen, Herr Direktor des Reichsamts des Interess? Diese Frage tritt mit immer drängenderer Notwendigkeit an die Regierung heran. Wir sind der Meinung, daß eine derartige Industrie, die sich vornehmlich auf Leben und Gesundheit unserer Berufsgenossen aufbaut, ihre Existenzberechtigung verloren hat. Wo bleibt da die gesuchte Existenz des Arbeiters — woher wir nicht in letzter Linie an den Schutz des Lebens und der Gesundheit denken — von der uns so oft das Wort geredet wurde! Es bleibt demnach ein trauriger Ruhm der Regierung, daß sie jahrelang der Verordnung in einem Erfolg unzutreffend! Zugleich illustrieren diese Feststellungen wiederum, wie wenig Wert derartigen Erklärungen von verantwortlicher Stelle unter Umständen bei zu messen ist. Trotzdem der Herr Direktor nicht verraten hat, von welcher — vielleicht interessanter Stelle — ihm diese Mitteilungen zugegangen sind, gehört doch keineswegs viel Scherhaft dazu, sie als eine Illusion (um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen) zu erkennen, deren es bekanntlich so viele in der Sozialpolitik des deutschen Reiches gibt. Dabei ist die Bundesratsverordnung kein unbeschriebenes Blatt mehr. Drei Jahre ist sie nunmehr in Wirklichkeit seit und Gelegenheit genug, um aus dem Stadium der unkontrollierbaren "Mittelungen" heraus in eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse einzutreten. Dieses hätte geschehen müssen, betonen wir nochmals; daß es nicht geschah, und trotzdem erklärt wird, das Bleiweißgesetz hat sich bewährt, spricht für den Geist im puncto Arbeitsschutz.

Auf der einen Seite wirtschaftlich ungünstige Zustände, Arbeitslosigkeit in Permanenz! Andererseits gleichfalls ungünstige hygienisch-sanitäre Verhältnisse auf den Arbeitsstellen. Dazu kommt die unter diesen Umständen immer mehr fühlbar werdende Versteuerung der Lebenshaltung, dasgleichen ein immer mehr anziehender Druck der Gewerkschaften. Und dieses ganze nennt man nun Sozialpolitik, von der die Kompositschüssel der Arbeiter gefüllt ist.

2. Verbandstag des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreicher- und verw. Gewerbe in Rheinland und Westfalen.

(Gau II des deutschen Hauptverbaues.)

Im Anschluß an den Innungsverbandstag und den Malertag vereinigten sich die im Arbeitgeberverband organisierten Malermeister Montag den 29. Juni vormittags ebenfalls in Bielefeld. Aus den Verhandlungen dieser Tagung sei zunächst aus dem Bericht des Geschäftsführers Werner-Barmen folgendes hervorgehoben:

Nur in Münster und Bad Deyhausen haben Arbeitsniederlegungen stattgefunden. In diesen beiden Orten bestehet kein Verband, da nehmen dann die Gehülfen zu jeder Zeit (?) den Kampf auf. Deyhausen kam, da es die Verhandlungen in Berlin abwärts und der Tarif dann auch für Deyhausen in Geltung trat, mit 2½ Lohn erhöhung davon, während Münster nicht warnte und so 5½ Lohn erhöhung bewilligen mußte. Einen großen Erfolg habe Büdenscheld durch den Abschluß eines Tarifes bis 31. März 1910 statt 31. Dezember 1909 begangen. Auch andere Orte hätten in ähnlicher Weise aus der Reihe getanzt. Es müsse deshalb die Arbeitgeberorganisation viel geschlossener gestaltet und ausgebaut werden. So habe z. B. Süddeutschland außerordentlich gute Fortschritte gemacht; seien doch die Hälfte der Mitglieder allein im letzten Jahre dem dortigen Verband beigetreten. Der Gau II (Rheinland-Westfalen) umfaßt 24 Verbände mit 1706 Mitgliedern und einer Summe von 7.977.285 Mark gezahlten Löhnen im Jahre 1907 gegen 16 Verbände und 6.615.000 Mark Lohnsumme in 1906. 6 Vorstandssitzungen, 42 Sitzungen und Versammlungen im Gau und eine Einigungsamtssitzung in Essen haben stattgefunden. Der Hauptvorstand sei seit seiner Gründung viermal zusammen gewesen. Der kommende Winter bietet die besten Aussichten in der Agitation für den Verband.

Ein Mindener Vertreter beschwert sich, daß ihnen noch nichts schriftliches vom Gauvorstand zugegangen sei, während Werner noch nichts bekannt ist von einem Arbeitgeberverband in Minden.

Der Kassenbericht weist nach eine Einnahme von 7966.35 M. und eine Ausgabe von 6976.98 M., wobei Bestand 989.37 M. Für Agitation sind ausgegeben 3500 M., für Spesen 500 M. und für das Geschäftsführergehalt vom 1. Oktober 1907 bis 30. Juni 1908 3750 M. 7340 M. ungedeckte Schulden stehen 10.268 M. Guthaben an. Beitragsrückstände gegenüber. Die Bilanz ergibt ein Vermögen, außer dem Kassenbestand, von 2328 M. Der Verband sei also sehr wohl lebensfähig.

Über den im vorigen Jahre in Köln von 50 Pf auf 1 M pro 1000 M. gezahlter Löhne erhöhten Beitrag ist sich die Versammlung nicht klar, ob das schon für 1907 gelten sollte, es wird aber beschlossen, daß dieser erhöhte Beitrag für 1907 schon erhoben werden soll, und den Verbänden, die schon ihre Beiträge entrichtet haben, zur Ablieferung des erhöhten Beitrages zwei Jahre Zeit gelassen werde. Um die Kostenbelastung nicht ins Wanken zu bringen, ist der Geschäftsführer Werner bereit, mit der Abhebung seines Gehalts von jährlich 5000 M. — gegen die "hohen" Gehälter der Beamten in der Arbeiterbewegung ein recht ansehnliches Gehalt — so lange zu warten, bis es die Kassenverhältnisse gestatten. Das wird jedoch abgesehn.

Der Haushaltsplan für 1907 sieht in Einnahme vor an Beiträgen für 7 Millionen Mark gezahlter Löhne 7000 M. und 2000 M. von den im Laufe des Winters bei trenden Mitgliedern, in Summa 10.000 M. Für Ausgaben sind vorgesehen: Beiträge an den Hauptverband 4000 M., Post 100 M., Drucksachen 500 M., Reise- und Agitationskosten 1500 M., Gehalt des Geschäftsführers 5000 M., insgesamt 11.100 M. Die eingehenden restierenden Beiträge würden die Bilanzierung des Staats ermöglichen. Es könnten auch ebenso gut 8 Millionen gezahlter Löhne in Ansatz gebracht werden, aber man wolle den Staat auf realen Grundlagen aufstellen. Haupsache sei die pünktliche Zahlung der jährlichen und das baldige Zahlen der restierenden Beiträge. Die Lohnfeststellung müsse von den Bezirkverbänden schneller vor sich gehen. Manche Berufsgenossenschaften stellen uns dieselben für 2 bis 4 M. aus. Wo dies abgelehnt werde, müßten die Arbeitgeber selbst diese zusammestellen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes entstehen einige Schwierigkeiten durch die schriftliche Ablehnung einer Wiederwahl von Salomon-Erftfeld, dem bisherigen Vorsitzenden des Gauverbandes, der eine Auseinandersetzung im Vorstande folgte.

Krusé-Berlin drückt der Versammlung sein Bedauern aus, wenn sich durch seine Ausführungen auf dem gestrigen Malertag Salomon beleidigt fühlen sollte. Er habe die Ausführungen über den Maulkorb doch im scherzenden Tone getan und wirklich bedauert, daß ein so rauer Herr wie Salomon durch den Beschluß, nach welchem die Vorstände der Gauverbände während der Angriffe der Gehülfen auf ihren Gau nicht selbst entgegnen durften — drei Tage zum Schwieger verurteilt war. Kruse will sich mit Salomon über das Missverständnis austauschen und bittet um einstimmige Wiederwahl Salomons. Diese erfolgt dann auch und dem Verband ist der Herr, der seine dreitägige Schweigefur in Berlin wenigstens durch Karikaturenzeichnungen ausnutzte, erhalten geblieben. Bei dessen Ablehnung kann sich der Vorstand durch Berufung eines Mitgliedes ergänzen.

Über den obligatorischen Bezug der "Westdeutschen Mälerzeitung" und die Möglichkeit des wöchentlichen Erscheinens derselben soll der Vorstand alle weiteren Schritte zur Ausführung tun. Bei diesem Punkt wird die Anstellung eines zweiten Redakteurs und die Zusammenlegung des Erscheinungsortes und des Stiles der Redaktion angeregt und dem Vorstande anheimgegeben. Der Antrag des Vorstandes auf Einteilung des Verbandsgebietes in Unterbezirke wird von Schmitz-Köln bekämpft und um Zurückstellung des Antrages ersucht, da man sich in der Vorstandssitzung nicht über die Befugnisse der Unterbezirke einigen konnte. Auch über finanzielle Fragen, die dabei in Betracht kämen, wisse man noch nichts.

Krusé-Berlin befürwortet die Einteilung dagegen, der Süddeutsche Verband habe durch die Unterbezirke seine Zahl verdoppelt. Wenn er auch den Geschäftsführer Werner lieber im Hauptvorstand hätte als hier wisse,

könnte doch einem Mann allein nicht die ganze Agitation aufgebürdet werden. Durch die Unterbezirke könnte die Agitation in den Reihen der Kollegen intensiver betrieben werden, namentlich durch häufige Besprechungen in den kleineren Orten. Die kleinen Kollegen (so sagte der Redner) in den Schwarzwaldörfern zählen jetzt alle gemeinsam 10 M. Beitrag im Jahr trocken sie oft nur 2 bis 3 Monate im Jahre Arbeit in ihrem Berufe finden und die übrigen Monate anderer Arbeit nachgehen müssen. Das sei eine Folge dieser Kleinagitation. Sie müssen es hier ebenso machen. Jede Marx, die für Agitation hinausgeschmissen wird, bringt 100 Prozent Risiken. Sie, meine Herren, so schloß der Redner, haben den Nutzen allein davon.

Der Antrag wurde denn auch in der Weise angenommen, daß für die Einteilung des Gauverbandes in Unterbezirke nicht die Regierungsbezirke, sondern die wirtschaftliche Lage maßgebend sein soll.

Zum Hauptverbandstag (Deutscher Malertag) wurden Bonn-Bielefeld und Werner-Barmen gewählt. Einem dritten Delegierten zu entsenden, ist dem Vorstand überlassen. Kruse ermahnt bei dieser Gelegenheit die Versammlungen, nicht nur hier Kollege und Freund sich zu nennen, um zu Hause dann wieder seinen Kollegen in schäbiger Konkurrenz zu belämmern; sondern auch in der Heimat kollegial zu handeln.

Der nächste Verbandstag findet in Aachen statt.

Die Reisespesen zu den Vorstandssitzungen werden auf Vorschlag des Vorstandes durch Extrabeiträge aufgebracht und von der Zentralkasse aus bezahlt. Für jede 1000 M. gezahlter Löhne werden 15 M. erhoben. (Pro 1000 M. gezahlter Löhne sind also im Jahre 1908 insgesamt 1.15 M. Beitrag zu zahlen.) Bezahlt werden an Reisespesen: Fahrkarte 2. Klasse, für ½ Tag 6 M., für 1 ganzen Tag 12 M. Spesen, bei Übernachten extra 3 M. Bettgeld.

Hierauf wurde noch eine Resolution angenommen, wonach die einzelnen Ortsgruppen baldigst Versammlungen zur Einteilung des Gaues in Unterbezirke einberufen sollen.

"Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert!"

Die "Bergarbeiter-Zeitung" ist in der Lage, das ungeheuerlich erreichende gemeinschaftliche Treiben einer Kapitalistengesellschaft der Oberschicht aufzudecken, das sich als eine kapitalistische Verchwörung gegen die Freiheit der Arbeiter ausnimmt.

Durch eine Anzahl Dokumente, die ein gütiger Wind der "Bergarbeiter-Zeitung" auf den Tisch wehte, ist der Beweis erbracht, daß es sich um einen weitverzweigten Geheimbund der Gruben- und Hüttenerben zum Zwecke der Verkürzung der Arbeit, nach Ansicht der Verschwörer "rechter", Arbeiter handelt.

Eine schwarze Liste des Zechen-Geheimbundes im Ruhrgebiet, datiert vom 30. Mai 1908, enthält die Namen von über 3000 Bergarbeitern. Angegeben werden Vor- und Rückname, Geburtsdatum, Knappdienstverhältnisse, letzte Arbeitsstelle und der Tag, bis zu welchem die betreffenden Bergarbeiter in Beruf erkläre sind! Die meisten sollen bis Oktober und November keine Arbeit auf einem Bergwerk erhalten.

Die neueste Liste, am 20. Juni herausgegeben, enthält die Namen von 3876 Ausgesperrten, also eine Steigerung um fast 900 Personen, die man bis auf weiteres dem Hunger überantworten will. Jetzt, nachdem das Treiben der Gesellschaft aufgedeckt ist, läßt sie allerdings in der "Kölner Zeitung" die Behauptung aufstellen: "Das Vorgehen richtete sich nur gegen kontraktbrüchige Arbeiter als ob solche nur völlig vogelfrei wären".

Der Bergarbeiterverband ist nun aber in der Lage, nachzuweisen zu können, daß die Namen vieler seiner Mitglieder auf den schwarzen Listen stehen, bei denen von Kontraktbruch nicht die Rede ist.

Das Treiben geht von der Geschäftsstelle des am 22. Januar 1908 gegründeten Zechen-Schutzverbandes aus. Dieser Schutzverband hat es sich statutarisch zur Aufgabe gemacht, "vertragsbrüchige" Arbeiter sechs Monate und die an einem Streik beteiligten Arbeiter 3 Monate lang in Beruf zu erklären, d. h. brotlos zu machen. Der Geschäftsführer des Zechenverbandes versendet gewöhnlich wöchentlich eine Liste der Arbeiter, die brotlos bleiben sollen, nebst einem Begleitschreiben nach der Art des folgenden:

Bergarbeiterverband Essen-Mülheim.
Tagebuch Nr. 164 — 1908. Essen, den 21. März 1908.

Stundschreiben Nr. 5.

Betrifft kontraktbrüchige Arbeiter.

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 der Verbandsordnungen überenden wir Ihnen in der Anlage ein Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben. Sollte ein dem Verband als kontraktbrüchig mitgeteilter Arbeiter von seiner bisherigen Verwaltung wieder angelebt werden, so bitten wir ergebenst, der unterzeichneten Geschäftsführung hieron umgehend schriftlich Mitteilung zu machen. Da vermieden werden muß, daß der betreffende Arbeiter nach späterer ordnungsmäßig erfolgter Abfahrt wieder den übrigen Verbandswerken noch als kontraktbrüchig bekannt ist.

Glockauf!

Die Geschäftsführung des Zechenverbandes.

v. Löwenstein.

Aber nicht nur sogenannte "kontraktbrüchige" will man treffen, mein, man geht auch gegen ganz einwandfreie Arbeiter in dieser terroristischen Weise vor, wie nachstehender Vorfall klar und deutlich beweist:

Um 14. Mai d. J. erfolgte auf der Zeche "Engelsburg" bei Bochum ein Schachtabbruch, der den größten Teil der 1900 Mann starken Belegschaft zum längeren Feiern zwang. Die betreffenden Bergarbeiterlosen suchten, wenn auch einstweilen auf Nachbarzechen unterzukommen, wurden aber überall abgewiesen! Auch nachstehendes Empfehlungsschreiben des Königlichen Bergbeamten König: "Sollige Schachtförderung auf der Zeche der Engelsburg ist ein großer Teil der Belegschaft gezwungen worden, die Abfahrt zu nehmen. Es wird hierdurch bestehet, daß die... der Belegschaft der Zeche der Engelsburg angehören und wegen Arbeitsmangel entlassen. Die alsbaldige Abfahrt der Abgefehrten wird, wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden sein sollte, dringend empfohlen."

verhalf den Vorzeigern nicht zur Arbeit. Ihnen wurde vielmehr gesagt: "Wir können euch recht gut brauchen, aber ohne Erlaubnischein von eurer letzten Arbeitsstelle dürfen wir euch nicht anlegen!" Von der letzten Arbeitsstelle erhielten die betriebsuchenden Leute auf Verlangen wohl die Abfehr, aber keinen Schein, der den anderen Bechenverwaltungen erlaubte, den Abgefehrten Arbeit zu geben. Hier handelt es sich nicht um "Bummler" oder "Kontraktbrüder", sondern die Leute sind beschäftigungslos geworden wegen des Schachtschließens, werden dennoch arbeitslos gehalten durch die Verweigerung des ominösen Erlaubnischeines.

Dieses Vorgehen des Bechenverbandes stellt sich als ein unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit des Arbeiters dar, umso mehr, weil das Freizügigkeitsrecht für die Arbeiter unter diesen Umständen von hinten herum tatsächlich aufgehoben wird.

Die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, die durch diesen geheimbündlerischen Terrorismus existenzlos geworden sind, wollen nun den Weg der Schadenerholung beschreiten und da es sich um einen nichteingetragenen Verein handelt, wandte sich ihr Verbandsvorstand an die ausständige Polizeiverwaltung zu Essen a. d. Ruhr mit dem Ersuchen, um Auskunft über die Namen der Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes. Obwohl nun die Gründung des Unternehmerverbandes noch unter dem alten Vereinsgesetz vollzogen wurde, das Vereinen die öffentlichen Angelegenheiten erforderte, verpflichtete das Mitgliederverzeichnis, vor allem auch dass der Vorstandsmitglieder den Behörden einzutreten, stellte sich doch heraus, dass der Essener Polizeibehörde die Namen der Vorstandsmitglieder nicht bekannt waren. Also ein Geheimbund im wahren Sinne des Wortes, dessen in dunkel gehülltes Treiben nur durch einen glücklichen Zufall der Öffentlichkeit bekannt wurde. Ein ebenso günstiger Zufall hat nunmehr auch den geschäftsführenden Auszugsbuch des Terroristenbundes bekannt werden lassen. Es sind dies die nachgenannten Herren, von denen die ersten drei das Präsidium bilden:

1. Kleine, Bergrat, Dortmund, Vorsitzender.
2. Kanabrock, Generaldirektor, Rhein-Elsbe, erster Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Kintz, Karl, Geheimer Kommerzienrat, Essen, zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden.
4. Haniel, Franz, Geheimer Kommerzienrat, M. d. S., Düsseldorf.
5. Jakob, Bergassessor, Generaldirektor, Hameln-Ahrtal.
6. Lindner, Bergrat, Generaldirektor, Rothhausen.
7. Lüthgen, Bergassessor, Generaldirektor, Rothhausen.
8. Müller, Bergrat, Schalke.
9. Müller, R., Kommerzienrat, Dortmund.
10. Stinnes, Hugo, Bergwerksbesitzer, Mülheim-Ruhr.

Dem Verbande, dem genannten Personen vorstehen, gehören 91 Bergwerksgesellschaften aus dem Ruhrgebiet an, die insgesamt im Jahre 1907 eine Belegschaft von 205 473 Arbeiter zählten.

"Herr Staatsanwalt, bitte, tun Sie Ihre Pflicht!" so schreibt die "Bergarbeiter-Zeitung." Unzweckhaft gehört es zur Aufgabe derselben, gegen dieses ungemein schreckliche Treiben, das wahrscheinlich noch weiter fortgesetzt wird, einzuschreiten, umso mehr, weil in zahlreichen Fällen gegen Arbeiter und Arbeitervertreter wegen Arbeitsförderung, Arbeitsförderung usw. gefälscht vorgegangen wurde. Solche Fälle waren meist Bergarbeiter leicher Natur, was hier aber in Betracht kommt, ist die systematisch betriebene Ungezüglichkeit, die obendrein unter dem Schutz sorgfältig gehüteten Geheimnisses verübt wurde; das kennzeichnet die Gemeingefährlichkeit des ganzen Vorgehens. Das, sich nun die strafende Gerechtigkeit der terrorisierten und gefälschten Arbeiter annehmen wird, glauben wir einstweilen noch nicht, denn in Preußen-Deutschland gilt der Grundzustand: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Die Arbeiter sind, wie immer, so auch in diesem Falle, auf sich selbst, d. h. auf ihre Organisation angewiesen. Solche Scharfmacherpraktiken, wie vorstehend geschildert, gehören zum Wesen des Klassenstaates, es ist ein Stück brutal ausüblicher Klassenherrschaft des Kapitalismus über das Proletariat, das besser geeignet ist als laufend Nieden, dem unorganisierten oder wankelmütigen Arbeiter zu sagen, wo sein Platz gegenüber dem totalitären Unternehmertum ist, nämlich in den festgefügten Reihen seiner Organisation."

Wie soeben bekannt wird, hat der Staatsanwalt es abgelehnt, gegen die Geheimbündler vorzugehen.

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten nach:
Bitterfeld, Hann.-Münden und Boffenhäusen.

3. Bezirk.

Wedel. Die Lohnbewegung in Schulau und Wedel, die mit dem Streik am 6. April begann, ist nach hartem Kampfe soweit verledigt, dass nur die Werkstätte von Wolther in Wedel als gesperrt gilt.

5. Bezirk.

Frankenhäusen a. Ahff. Die Sperre über die hiesigen Werkstätten bleibt nach wie vor bestehen.

Bitterfeld. Der Streik der hiesigen Kollegen dauert unverändert an. Die tariffeindlichen für denkbar misslichen Löhne schwärmen die Meister können sich noch nicht in Verhandlungen entschließen, trotzdem alle Versuchungen durch Streitbrechern dank der Rücksicht der Streikenden ergebnisch waren. Da unsere Kollegen fest zusammenleben, wird den Bitterfelder Herren im Hause bald einräumen, dass sie nicht länger mehr abwehren können, was längst schon längst besteht.

7. Bezirk.

Die vielgerühmte Tarifberingungstreue unserer Meister wird wieder grell beleuchtet durch die Vorortgemeinde in Bremen, wo der im vergangenen Jahre abgeschlossene Tarif den vorerstigen Fällen richtig eingehalten wird. Eine Versammlung beschäftigte sich kürzlich mit diesen Meistern. Der Mindestlohn, der 88,- betrugen soll, wird es weiter nicht eingehalten, denn es kommen immer wieder Fälle vor, namentlich bei den Ausgelernten, wo weit unter dem Lohnsatz bezahlt wird. Von einer Zulage die Nebenstunden ist nur für den Kollegen etwas zu erhalten, der sich ernstlich darum rüttet. Wir sind gefasst, dass unsere Kollegen ihren Lohn verlangen

sollen, wie er ihnen gebührt, aber man muss auch vom Meister verlangen können, dass er nicht erst wartet, bis er immer wieder vom Gehilfen aufmerksam gemacht wird, was seine Pflicht ist. Nobler wäre es auf alle Fälle, unaufgefordert den Tarif richtig einzuhalten.

Malermeister Greim macht sich diese Sache noch einfacher. Er bezahlt einfach gar keinen Lohn. So ist es erst wieder vor einigen Wochen vorgekommen, dass Kollegen aufgehört haben, weil sie nicht nur von der Arbeit allein leben können, sondern auch Geld sehen möchten. Das letztere scheint jedoch, wie bei vielen Menschen, so auch bei Herrn Greim, das wenigste zu sein, denn einzelne Kollegen von uns sollen bereits bis zu 50,- Lohn ausstecken haben. Das daher die Werkstatt nicht allzu beliebt ist, braucht nicht wunderzunehmen.

Um die angeführten Missstände zu beseitigen, ist es dringend nötig, dass die Organisation mit aller Kraft für die Einhaltung des Tarifes sorgt und dass von den Kollegen alle Tarifbeschwerde gemeldet werden.

Aus der alten Bischofsstadt Bamberg konnten Nachrichten, die beweisen, dass auch dort Versuche unternommen werden, unseren Kollegen so viel wie möglich das Leben sauer zu machen. Im Tarif, der im Jahre 1906 nach hartem sechswöchigen Kampfe errungen wurde, ist die 9½-stündige Arbeitszeit, morgens mit 7 Uhr Anfang, vorgesehen, die auch in den meisten Geschäften bis jetzt ungestopft eingehalten wurde. Schon lange war aber dieser Anfang um 7 Uhr verschiedenen Herren Meistern nicht angenehm, recht gerne wollten sie wieder zu den früheren Zuständen zurückkehren, denn früher war es eben doch anders und manch einer dachte wehmütig zurück an die Zeit, wo noch 14 und 15 Stunden gearbeitet wurde. Nun kam eine neue Ära. Ein neuer Obermeister trat an die Spitze der Innung, die neben dem Süddeutschen Verband ihr Dasein frisst. Da musste zunächst eine Tat vollbracht werden. Der Obermeister, ein sehr temperamentvoller Herr, wollte nun zeigen, dass er etwas kann und seine erste Tat war die: Verlangen von den Tünchern, dass sie um 6 Uhr anfangen, eine Prozentzahlung gibt es dafür nicht, sondern je ½ Stunde Vesperpause. Die Gehilfen erfreuten sich, wegen dieser Sache die Tarifkommission in Bewegung zu setzen, auch in einer Versammlung darüber zu reden und deshalb mahregelte der Herr Obermeister Fleischer 2 unserer Kollegen, die sich nicht gerade so ducken wollten, wie es der allgewaltige Herr wollte.

Der zweite Streich folgt sogleich: Der Tarif wurde uns gefündigt auf den 1. Oktober, um, wie sich einer der Herren Meister ausdrückte, der früher selbst einmal eine Rolle in der Arbeitgeberbewegung spielen wollte, "den anarchistischen Zuständen ein Ende zu bereiten, die sich im Gewerbe eingestellt hätten." Wahrscheinlich soll damit gemeint sein die schmale Unterbietung bei Submissionen, die die Herren in recht "kollegialischer" Weise untereinander beklagen haben.

Die wahren Ursachen sind indes, dass den Meistern in Bamberg der Normaltarif sogar noch zu weit geht, daher wollten sie auch austreten aus ihrem Verbande, wie man öfter zu hören bekommt. Vorläufig glauben wir aber noch nicht an solche Manöver und werben, dass die Kollegen der Tarifverlängerung bis 1909 zugesagt haben, verlangen, dass die Verschärfungen, die nun zwischen den beiden Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefasst wurden, auch für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Bamberg Gültigkeit haben.

Denjenigen Kollegen aber, die immer noch in dem alten Bahn besangen sind von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, die möchten durch diese Vorkommission einsehen lernen, dass es uns nur durch Einigkeit und Ausdauer möglich sein kann, bessere Zustände herbeizuführen zu können.

Und das es in Bamberg notwendig ist, darüber braucht keinerlei Beweis geführt zu werden.

Badierer.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Rüsselsheim a. M. ist der Zugang strengstens fernzuhalten.

Mannheim. Nach der Maschinenfabrik Brown und Boverie ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

* Ein Verbot von Bleiweißverwendung für Innarbeiten. Dem Vorgehen der österreichischen Regierung ist erfreulicherweise nach kurzer Zeit ein weiterer Staat, die Schweiz, gefolgt. Der Bundesrat in Bern beschloss am 6. Juli, sämtliche eidgenössischen Verwaltungen anzuweisen, bei der Vergabeung oder Regieausführung von Maler- und Anstricharbeiten für Innarbeiten die Verwendung von Bleiweiß auszuschließen. — Sollte sich nicht auch die deutsche Reichsregierung zu einem ähnlichen Schritte wenigstens aufschwingen können, nachdem die bisherigen Erfahrungen mit der bekannten Bundesratsverordnung gezeigt haben, dass auf diesem Wege absolut nichts gegen die schweren Gefahren der Bleivergiftung erreicht werden kann?

Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Worms. Ende Juni erschien der Geschäftsbericht über den Betrieb der städtischen Arbeitsnachweisstellen in Worms für das Jahr 1907 mit Angaben der Zahlen für das Jahr 1906. Die private Baulosigkeit konnte sich im Jahre 1907 in Worms und Umgebung nicht recht entwideln; sie war ermatet durch die übergroße Baulosigkeit im vorhergehenden Jahre, zum Teil auch gelähmt durch die Geldsteuerung. Der schöne Herbst 1907 belebte die Baulosigkeit noch einmal leichtig. Die Arbeiter konnten dennoch beschäftigt werden, da die größeren Bauschäfte außer Wormser Bauten, auswärtige Bauarbeiten zu übernehmen Gelegenheit hatten. Aus den Tabellen entnehmen wir für Maler, Weißbinder, Anstricher und Badierer, dass im Jahre 1906 309 Arbeitssuchende sich an die Arbeitsnachweisstellen gewandt hatten, darunter 134 angewiesene Arbeiter. Mehr als doppelt so viele Arbeiter suchten Arbeit, als offene Stellen vorhanden waren. 147 Nachfragen nach Arbeit waren verzeichnet, darunter

26 von auswärtigen Unternehmern. 118 Stellen wurden besetzt, darunter 57 an zugereiste Arbeiter und 18 an auswärtige Unternehmer. Für das Jahr 1907 waren 238 Arbeitssuchende zu verzeichnen, darunter 120 von zugereisten Arbeitern. Diesen Angeboten der Arbeitskraft standen 206 Nachfragen nach Arbeitern gegenüber, darunter 34 von auswärtigen Unternehmern. Über bloß 116 Stellen konnten besetzt werden, darunter 36 an zugereiste Arbeiter und 10 bei auswärtigen Unternehmern. Man er sieht aus diesen Angaben, welch sehr große Rolle die Arbeitslosigkeit und die Unsicherheit der Existenz bei unseren Kollegen spielen.

Dortmund. Im vergangenen Jahre, bei der Verhandlung des Tarifvertrages zwischen unseren Kollegen und den hiesigen Arbeitgebern, wünschten sich letztere nicht genug zu entrüsten, als von unserer Seite darauf hingewiesen wurde, dass die Arbeitgeber stets versuchen würden, den Tarif zu umgehen. Die Herren, die bei den Verhandlungen zugegen waren, versicherten hoch und teuer, dass bei ihnen so etwas nicht vorkäme, dass dasjenige, was gemeinschaftlich festgelegt, ihrerseits auch strikte innegehalten würde. Aber wie sieht die Einhaltung bei den Herren denn aus? Da ist z. B. Herr Walter Witz, derselbe Herr, der den Tarif mit unterzeichnete. Man sollte nun annehmen, dass dieser Herr in seiner Werkstatt die Bestimmungen des Tarifes eingeführt hätte, aber weit gefehlt. Für Herrn Witz existiert der Tarif nicht, sonst würde er wohl Freitags die Lohnzahlung einführen, wie es der Tarif vorschreibt und nicht nach alter Manier auf den Mittwoch belassen. Weiter ist es Herr Dr. Drees, stellvertretender Vorsitzender der Schlichtungskommission. Auch für diesen Herren existiert die Freitags-Lohnzahlung nur auf dem Papier.

Aber auch mit den sonstigen Bestimmungen scheint man es nicht so genau zu nehmen. Es heißt z. B. im Tarif: „Abschlagszahlungen sind in der Mitte der Lohnperiode in Höhe von 80 Prozent des verdienten Lohnes zu leisten.“ Wo wird denn die Abschlagszahlung innengehalten? Wohl auf keiner einzigen Werkstätte, mit Ausnahme derjenigen, die acht tägige Lohnzahlung eingeführt haben. Man stützt sich darauf, indem man sagt: Meine Gehilfen wollen keinen Abschlag! Doch ist das Gegenteil der Fall. Die Gehilfen möchten ganz gern jede Woche ihren Lohn in Empfang nehmen, aber die äußeren Schwierigkeiten, die mit dem Verlangen der Abschlagszahlungen verbunden sind, vereinfeln ihnen dieselbe. Derjenige, der sich erdreistet, den Arbeitgeber auf die Bestimmungen des Tarifs aufmerksam zu machen, fliegt eben aus der Bude raus und weil System in der Sache liegt, wagen die meisten Kollegen schon gar nichts zu sagen.

Dieses Herausschmeissen versteht die Firma Ehrenrath, eines der größten Geschäfte am Orte, ausgezeichnet. Diese Firma kann sich erlauben, tagtäglich gegen den Tarif zu verstehen, aus dem ganz einfacher Gründe, weil auf dieser Werkstätte meistens unorganisierte Kollegen beschäftigt werden. Hier hat man freie Hand und kann nach Belieben schalten und walten. Sollte jedoch einmal einer der dort beschäftigten organisierten Kollegen den Mund aufmachen, so findet man sehr bald einen Vorwand, unter dem er bald entlassen wird. Entweder heißt es: „Nicht genügend gemacht!“ oder „Mangel an Arbeit!“, wenn auch am nächsten Tage wieder neue Gehilfen eingestellt werden. Verlangt jemand Abschlag für Leiterarbeit oder Überstunden, oder aber auswärtige Zulage, um letztere drückt sich die Firma ganz besonders gerne, so weiß man, dass der Betreffende organisiert ist. Man verweigert sie ihm nicht, davor hüttet man sich wohl, aber die „Ausshändigung der Invaliditätskarte“ lässt nicht lange auf sich warten und dann kann die Kollege der Werkstätte Lebewohl sagen. Man braucht ja dieser Werkstätte keine Träne nachzuweinen, denn es ist jedenfalls kein besonderes Vergnügen, in einem Geschäft zu arbeiten, wo das Schnaroherzum so grässt wie es gerade in dieser Werkstätte der Fall ist. Die Poliere und Polierchen herrschen die Firma vollständig und der Kollege, der nicht nach ihrer Pfeife tanzt, auch wenn er ein noch so tüchtiger Arbeiter ist, muss heraus. Die Firma verlässt sich eben auf diese Leute und glaubt alles, was ihnen von dieser Seite zugetragen wird. Wir erkennen durchaus nicht, dass sich unter den Vorarbeitern auch einige humane Kollegen befinden, denen der kollegialische Geist noch nicht ganz abhanden gekommen ist, es sind diese jedoch weiß Raben. Um besten kann man des Morgens beobachten, wie schon eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeitszeit diese Leute zur Werkstatt kommen. Der eine will noch früher wie der andere da sein, nur um sich bei der Firma „Lieb-kind“ zu machen. Es möchte einem beinahe ekeln, ob solcher Kriegerei. Spricht man zu diesen Leuten von der Organisation, so lachen sie einem höhnisch ins Gesicht; sie wissen aber nicht, dass sie durch solch ein Verhalten nur ihre Rückständigkeit dokumentieren. Es befinden sich sogar einige darunter, die früher organisiert waren und die erste Geige im Verbande gespielt haben; so lange sie jedoch in dieser Werkstätte sind, haben sie keine Organisation mehr nötig. Wie ganz anders könnte es in diesem Geschäft beschaffen sein, — wenn? — nun wenn die Kollegen dort endlich verhindert würden. Vernünftig insfern, dass man einsehen lernte, dass auch die Firma Ehrenrath ihre Arbeiter nur so lange behält, wie sie Arbeit für sie besitzt, später, wenn der Arbeiter entehrlich oder aufgebraucht ist, wird man ihm auch dort den bekannten Aufstoss versezken. Ferner sollte man einsehen, dass einem für die Zeit, die man zu arbeiten imstande ist, auch eine einigermaßen entsprechende Entlohnung und anständige Behandlung zuteil werden muss und dass es die erste Bedingung des Arbeiters ist, danach zu trachten. Dieses kann jedoch durch den einzelnen nicht erreicht werden, sondern nur durch Geschlossenheit in der Organisation. Würden sich die Kollegen der Organisation anschließen, so würden wir auch imstande sein, das Schnaroherzum sowie sonstige Missstände zu beseitigen. Denn das Missstände in der Werkstatt existieren, wird wohl keiner in Abrede stellen wollen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Firma einmal die Frage stellen: Wie kommt es, dass in den letzten Jahren verschiedentlich tödliche Unglücksfälle vorkamen? Liegt hier die Schuld, wie behauptet wird, denn immer nur an dem betreffenden Arbeiter, oder sollte sie nicht auch etwas auf Kosten des Überhauptens zurückzuführen sein? Erst kürzlich passierte wieder solch ein Unglücksfall, bei dem ein

jungverheirateter Kollege durch Sturz vom Gerüst zu Tode kam. Wie es gekommen ist, will keiner geschen haben. Aus solchen Fällen sollten die Kollegen ihre Lehren ziehen. Hieraus sollten sie ersehen, daß es eine unabdingte Notwendigkeit ist, sich zu organisieren, damit die Schnittvorfällungen etc. besser wie bisher eingehalten werden. Über was den meisten Kollegen noch unbekannt sein dürfte, ist, daß diejenigen Kollegen, die nicht den Verbande angehören, nicht einmal einen Versuch an den Tarif haben. Hat doch dieser Tage das hiesige Gewerbeamt, wo Herr Schenroth als Weißbier zugegen war, erst wieder entschieden, daß nur für diejenigen Arbeitgeber, die dem Arbeitgeberverbande angehören, sowie Gehülfen, die organisiert sind, der Tarif in Anwendung gebracht werden kann. Alle anderen stehen außerhalb des Tariffs. Diese Entscheidung des Gewerbeamtes ist an und für sich eine vernünftige, indem daraus hervorgeht, daß nur diejenigen die Früchte des Kampfes genießen dürfen, die auch an dem Kampfe teilgenommen resp. in die Meilen der Kämpfer eintreten, die anderen müssen sich mit den Abfallprodukten begnügen. Ein jeder Kollege, der noch Chegefühl besitzt, müßte sich doch damit nicht begnügen, zu jener Gesellschaft zu gehören, die mit solchen Abfällen gefüllt wird. Hinein in den Verband! Hinein in die Organisation!

Erst dann seid Ihr berechtigt, nicht nur zu bestimmen, sondern auch zu genießen! Steht nicht länger abseits vom Wege wie ein Bettler, den man mitleidig über die Schulter ansieht, dem man ein Almosen zwirkt, sondern zeigt, daß Ihr noch ein menschliches Bewußtsein in Euch tragt und gewillt seid, an der Hebung unserer Lage mitzuarbeiten!

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das angebliche Automobiltempo in der Sozialpolitik ist den Kapitalisten ein Greuel. Dies erkennt man wieder einmal recht deutlich aus einigen Säcken in dem Jahresbericht der Handelskammer zu Oppeln. Diese Handelskammer, in der die überschleifischen Grubenbarone die erste Geige spielen, lädt sich folgendermaßen vernehmen: „In dem sozialpolitischen Reformfeuer ist bedauerlicherweise auch im Jahre 1907 kein Stillstand eingetreten. Eine ganze Reihe neuer sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen sind ergangen oder befinden sich in Vorbereitung; es sei hier nur an die große Novelle zur Gewerbeordnung (Vorschriften über Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit und die zu gewährenden Pausen, Dienstverhältnis der Betriebsbeamten, Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter, Beschränkung der Gültigkeit der Konkurrenzklause usw.), an das bevorstehende Gesetz über Arbeitskammern, an die Frage der Anerkennung der aus einer Kranken- oder Unfallversicherung fließenden Verträge auf das Gehalt des erkrankten Handlungsgehülfen u. a. erinnert. Die Führung in dieser sozialpolitischen Reformbewegung liegt fast ausschließlich in den Händen unbestreitbarer Theoretiker, die den wirklichen Verhältnissen in der Industrie und ihren Bedürfnissen zumeist gänzlich verständnislos gegenüberstehen, und die vor allem noch immer nicht von dem Wahnsinn geheilt sind, die Sozialdemokratie könnte durch unausgesetzte sozialpolitische Reformen beständig weiteren. Sie haben noch nicht begriffen, daß einerseits die Begehrlichkeit der Massen durch solches Entgegenkommen nur immer weiter wächst, während anderseits durch die fortgesetzte Beschränkung der Arbeitszeit und durch die ungünstige Verbürgung der Industrie mit neuen Kosten die Arbeitskraft und Arbeitslust der deutschen Bevölkerung gelähmt und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gewerbeslebens ausländischer Konkurrenz gegenüber auf das empfindlichste beeinträchtigt wird. Die allgemeine Einführung von Tarifverträgen, für die in diesen Kreisen jetzt so lebhaft gekämpft wird, und die nicht hoch genug als „soziales Friedensinstrument“ gepriesen werden können, würde den schwersten Schlag darstellen, den man dem deutschen Wirtschaftsleben zufügen könnte, von dem Ursprung der sog. „konstitutionellen Fabrik“ gar nicht zu reden. Es ist ausichtslos, diese Kreise eines besseren zu belehren, im Gegen teil wird von ihnen jeder, der seine warnende Stimme erhebt, als „sozial rückständiger Mensch“ gebrandmarkt. Handel und Industrie freilich und ihre berufenen Vertreter werden sich dadurch in der Verfechtung der wahren Interessen der deutschen Volkswirtschaft nicht irre machen lassen, und es wird ihnen hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit doch gelingen, die maßgebenden Kreise von der Richtigkeit ihrer Anschaunungen zu überzeugen.“

Es ist ein wahres Elend, daß die Geistesgrößen, die als Unternehmerkulis ihren Brotherrn das sozialpolitische Ritter vorläufen, immer von neuem wieder mit solch abgestandenen Koch auf der Bildfläche erscheinen. Die vorleiner Sachkenntnis getriebten Bemerkungen über die Tarife und den Betriebskonstitutionalismus, sowie über die Behinderung der Industrie durch eine tatkräftige Sozialpolitik beweisen auß deutlichste, daß die Herren nichts gelernt und nichts vergessen haben. Und die Behauptung, daß das wahre Interesse der Industrie auf der Tätigkeit der Scharfmacher und Kapitalproben beruhe, ist so einfältig, daß selbst die Pferde darüber lachen.

Der Sozialismus des Herzens. Auf dem 10. evangelisch-sozialen Kongress hielt der Berliner Professor Dr. Harack eine Rede, die einen Einblick gewährt in die Seele eines bürgerlichen Sozialideologen. Der Redner führte aus: „Unter den alten Mitgliedern des Kongresses sehe ich manche, die mit mir vor 18 Jahren unseren ersten Kongress eröffnet und seitdem selten oder nie gefehlt haben. Wenn sie zurückschauen auf die sozialen Bestrebungen damals und heute, werden sie sich sagen dürfen, daß in diesem halben Menschenalter in sozialer Hinsicht viel in unserem Vaterlande geschehen ist. In welchem Maße haben sich die sozialen Bestrebungen spezialisiert! Wie groß ist die Anzahl neuer lebenskräftiger Vereinigungen und Kongresse auf diesem Gebiet! Bereits gibt es kaum eine einzelne soziale Gefahr oder einen sozialen Nebelstand mehr, dem man nicht das Vollwert eines besondene, ganz Deutschen umfassenden Vereins entgegengestellt hat. Kräftig hat sich das Werk der Bodenreform entwickelt, energisch schreitet die Abschüttungsbewegung vor. Wie stark sind die

christlichen Arbeitervereine gewachsen, wie überraschend ist die christliche Gewerkschaftsbewegung erstaunt. Wie sehr hat sich auch der Reichstag sozialer Fürsorge angenommen und — um in diesem Zusammenhang noch eine neue, besonders wichtige Organisation zu nennen — die Zentralstelle für Volkswohlfahrt hat sich die breiteste Grundlage gegeben und verspricht, fördernd und belebend aus alle einzelnen Bestrebungen einzutreten. Dennoch entspricht es nicht der richtigen Lage der Verhältnisse, wollten wir an dem heutigen Tage nur dem Gefühl freudiger Zuversicht und des Dankes Ausdruck geben. Ich denke nicht an all das Widrige und Schwachvolle, was unsere Löwen in den letzten Jahren haben hören müssen, aber unbekannt ist, daß neben allem eben sozialen Eifer und aller Betriebsamkeit die Mächte in unserer Mitte stärker werden, die den sozialen Bestrebungen skeptisch oder feindlich gegenüberstehen. Sie sehen sich aus ganz verschiedenen Parteien zusammen, ja die Extreme berühren sich hier, und gerade darin besteht ihre besorgniserregende Kraft. Da sind unsere Feinde von der Linke, die uns höhnisch zurufen, soziales Empfinden und soziales Handeln, wenn es nicht sozialistisch sei, sei nichts anderes als ein großer Betrug, im besten Falle ein kindliches Spiel kraftloser und blinder Ideologie. Da sind unsere Gegner von der anderen Seite, eine bunte Gesellschaft, aber einig in der Überzeugung, in Bezug auf das Soziale sei längst schon zuviel geschehen — zuviel geschehen, weil der Staat, auf dieser Linie fortstreichend, sich selbst zerstören müsse, oder weil die wichtigsten Berufsstände so nicht mehr bestehen könnten, oder weil das Kraut, Faule und Lebensunwürdige künstlich konserviert, ja gesucht werde, oder weil die Verantwortung des einzelnen erlaime, wenn er sich von lauter Fürsorge umgeben sieht. Endlich aber in der jüngeren Generation kann man bemerken, daß der Gedanke der sozialen Pflicht nicht mehr die Werbesträfe besitzt wie früher. Ein Individualismus, ein Recht auf das „Ich“, auf das „Sichausleben“ entwickelt sich unter uns in engem Zusammenhang mit einer müden und ironischen Romantik, in deren Individualismus sich die Pflichten für das Gemeinschaftliche nicht mehr finden. Die Übereinstimmung, daß man dem Ganzen etwas schuldig sei, verdunkelt sich. Ja, das Wort „Pflicht“ selbst scheint man ausstreichen zu wollen, und von hier aus droht eine Erschütterung der Gesellschaft, die notwendig neben anderen schweren Folgen die Anspannung der äußeren Autorität und subalterne Gehorsamsforderung als Gegenstand her vorruft. Diese Gegenschaft müssen wir bekämpfen. Aber wir haben keine Aussicht, das Feld zu behaupten, wenn wir nicht ernstlich prüfen, ob dieser oder jener Gegner nicht auch Berechtigtes vertritt. Ich darf hier konstatieren, daß der evangelisch-soziale Kongress in den 18 Jahren seines Bestehens es an Umsicht nicht hat fehlen lassen, daß er immer bereit war, zu zeigen auch die Wehrseite der Medaille zu betrachten, und daß er extremen Forderungen niemals Raum gegeben hat. Er hat das „Soziale“ nicht um des Sozialen an sich willen betrieben, sondern unverbrüchlich haben ihm zwei große Ziele vor Augen geschoben: Die Erhaltung und das Wohl des Vaterlandes und die Förderung der christlichen und universalen Humanität. Aber in Wahrheit hat er diese Doppelaufgabe stets als eine einheitliche betrachtet und sich gegen alle Bestrebungen gestellt, die sie scheiden wollen. Gewiß, wir wollen das Wohl und die Größe unseres Vaterlandes — kein anderes Ziel schwebt uns vor. Aber wir wollen sie mit der christlichen und universalen Humanität, weil ohne sie das Vaterland kein Gegenstand freudiger Wertschätzung ist. Wir vergessen nicht, daß all unsere öffentlichen Pflichten ihre Form und ihr Ziel an dem Vaterlande haben. Aber wir wollen, daß der Geist, der das Vaterland durchwaltet, von den hohen Gütern erfüllt ist, für die es keine nationale Schranken gibt. Leider müssen wir einsehen, daß unsere äußere und innere Lage einem kräftigen Fortschritt in dieser Richtung zur Zeit nicht förderlich ist. Nach außen ist die Situation ungeklärt, und im Innern haben wir zwar durch die neue politische Konstellation, in der wir seit dem vorigen Jahre stehen, einen erfreulichen Fortschritt gemacht. Aber es ist die Gefahr vorhanden, daß unsere Kräfte zwar gerade noch ausreichen, die neue Konstellation aufrecht zu erhalten, aber nicht ausreichen, sie auszunutzen. Wenn aber alle Kulturfragen zurückerstellt werden müssen, nur damit keine Spannungen entstehen, welchen Nutzen kann ein solcher Zustand haben? Aber vielleicht sind wir zu ungebildig? Wir wollen es hoffen und freudig mitarbeiten! Was unser Vaterland zurzeit am nötigsten hat, das ist nicht sowohl mehr Sozialismus im äußeren Sinne des Wortes, in den Einrichtungen, sondern mehr Sozialismus, daß ich so sage, des Herzens, des Verkehrs von Mensch zu Mensch, des Gemeinwands und einer freien und erwärmenden Humanität. Das haben nach meiner Lebenserfahrung bei uns die unteren Stände oft mehr als die oberen! Könnten wir den hohen Kastendünkel und die Ungerechtigkeiten des Klassenbewußtseins brechen und könnten wir im Verkehr des Tages mit wahrhaft brüderlicher Gefinnung einander entgegen, so würden wir die stärkste Quelle verstopfen, aus der der Unwill und der Hass gegen das Bestehende fließt.“

Diese Worte von dem „Sozialismus des Herzens“ machen dem Herzen des Redners alle Ehre und wir sind sicherlich die letzten, die da bestreiten, daß in bürgerlichen Kreisen von einer Achtung vor dem Arbeiterstande nur allzuwenig zu bemerken ist und daß es in dieser Beziehung besser sein könnte. Aber der Herr Professor vergibt, daß es im Grunde die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zustände sind, die auf den Arbeitern lasten. Und um diese zu beseitigen, dazu reicht der Sozialismus des Herzens nicht aus, sondern er ist der Sozialismus der Tat wird im stande sein, bessere Zustände zu schaffen.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für 1907 gibt einleitend einen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes seit dem letzten Verbandstage, Dresden 1905. Die auf jenem Verbandstage beschlossene Tarifrevision ist bekanntlich Ende des Jahres 1906 durchgeführt worden. Es handelt sich bei der neuen Vereinbarung vor allem darum, der Entwicklung des Gewerbes Rechnung zu tragen und spezialtarifliche Festsetzungen für die Maschinenseher, Maschinemeister und Drucker, und Stereotype und Galvanoplastiker zu vereinbaren. Das konnte auch erreicht werden. Das

wichtigste allgemeine Ergebnis der Tarifreform war eine Lohnverhöhung von 10 Prozent, zu der eine Erhöhung des Tarifzuschlags in 180 von 318 Orten im Umfang von 12% bis 5 Prozent trat, wodurch in einer Anzahl von Orten die Erhöhung bis zu 15 Proz. betrug. An Arbeitszeitverkürzung wurde nur 1/2 Stunde pro Woche erreicht.

Der Bericht betont, daß, wenn auch die Führung und das Ergebnis der Tarifverhandlungen in den Kreisen der Mitglieder vielfach scharf kritisiert und angegriffen worden sei, die Rücksichtnahme auf alle gegebenen Verhältnisse es doch unmöglich gemacht hätte, mehr zu erreichen. Die Tatsache allein, daß eine reaktionäre Sondergruppe von Buchdruckereibesitzern lieber auf alle tariflichen Verhandlungen verzichtet hätte, als den Arbeitern so weitgehende Mitbestimmungsrechte einzuräumen, sei ein Beweis dafür, daß hier wirkliche Vorteile für die Gehülfen errungen seien. Der mittlerweile in Köln stattgefundenen Verbandstag hat ja auch die getroffenen Vereinbarungen gutgeheissen.

Die Erfolge des Kampfes um Anerkennung des Tarifspiegeln sich in folgenden Zahlen wider. Es bestanden 1897: 1631 tarifstreue Firmen und 18 340 Gehülfen zu 469 Orten, 1899: 2704 tarifstreue Firmen und 27 449 Gehülfen zu 880 Orten, 1901: 3372 tarifstreue Firmen und 34 307 Gehülfen zu 1030 Orten, 1903: 4250 tarifstreue Firmen und 39 464 Gehülfen zu 1315 Orten, 1905: 5134 tarifstreue Firmen und 45 868 Gehülfen zu 1552 Orten, 1907: 6254 tarifstreue Firmen und 54 553 Gehülfen zu 1803 Orten.

Am Schlusse des Jahres 1907 war die Mitgliederzahl des Verbandes 53 529; der Tarif hatte demnach für mehr Gehülfen Gültigkeit als im Verbande organisiert waren. Seit Ende 1906 hat die Zahl der Verbandsmitglieder von 4071 zugenommen.

Über die Rechnungsführung des Verbandes ist folgendes zu bemerken. Die Gelehrtennahmen der Kasch beziffern sich im Berichtsjahr inkl. eines Saldo-Betrages von 5 217 414 auf 8 312 759 M. Davon waren 2 761 648 M. Beiträge und 328 421 M. Zinsen. Die Ausgaben betrugen 2 049 668 M., und zwar entfällt davon der größte Teil, nämlich 1 864 963 M. auf Unterstützungsgebühren. Es wurden gezahlt: 142 671 M. Miete, 544 723 M. Arbeitslosen, 33 930 M. Umzugsunterstützung, 806 553 M. Unterstützung an vorübergehend und 251 369 M. an dauernd Arbeitsunfähige, 69 302 M. Begräbnisgelder und 16 333 M. außerordentliche Unterstützungen. Streikunterstützung waren nicht zu zählen, da keine Ausstände stattfanden. Die Verwaltungskosten beziffern sich auf 116 209 M. Das in Wertpapieren, Hypotheken und Darlehen angelegte Verbandsvermögen hatte am 31. März 1908 die Höhe von 6 262 090 M. Bedauerlich ist, daß kein größerer Teil dieser Summe in Arbeiterunternehmungen (Genossenschaften usw.) angelegt ist.

Arbeiterschutz.

Einsturz der neuen Rheinbrücke in Köln. Am 9. Juli brach bei der im Bau befindlichen neuen Rheinbrücke bei 60 m weit gehobte eiserne Gerüstträger des Montageschlusses an der Mittelöffnung der Südbrücke in sich zusammen. Sieben Arbeiter wurden dem Krankenhaus abverbracht und zugeführt, 13 werden vermisst, die zum Teil ertrunken, zum Teil von den stürzenden Eisenbeilen getötet worden sind. Die Ursache dieser furchtbaren Katastrophe war nach den bisherigen Feststellungen die zu schnelle Holzkonstruktion des Gerüstes. Die „Rhein-Ag.“ schreibt hierzu: „Wer die Arbeiterverhältnisse der am Brückenbau beschäftigten Firmen seit längerer Zeit beobachtet hat, mußte erkennen, daß hier in schlecht angebrachter Weise eine fahrlässige Späßerei getrieben wurde. Bei dem Unglück fällt die große Zahl der jugendlichen Arbeiter, die jetzt zu Krüppeln geworden sind, auf. Die Bauleitung hat nämlich für die schwere, verantwortungsvolle Arbeit verhältnismäßig zu viel junge Leute beschäftigt, um an Arbeitsbühnen und an Balkenstufen zu sparen. Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die Firma Grün u. Vilfinger, die die Ausführung der Fundamentierungsarbeiten übernommen hat, zu großen Teilen ausländische Arbeiter beschäftigt, und zwar wahrscheinlich nur aus dem Grunde, um denheimischen Arbeitern nicht den tariflich vereinbarten höheren Stundenlohn zahlen zu müssen! Das scheint unter den Augen der staatlichen und städtischen Behörden! Will man warten, bis sich auch hier ein Unglück ereignet, ehe man die die tödlichen Brückenbauten auswendigen Firmen dazu veranlaßt, nur solche Arbeiter einzustellen, denen man bei anständigen Löhnen anständige Arbeitsleistungen zutrauen darf? Will man auch durch ein großes Unglück über Dukende von Arbeitersfamilien schwere Not und bitteren Jammer kommen lassen?

Gerichtliches.

Ein Obermeister ist in den Maßen des § 183 M. Gewerbeordnung hängen geblieben. Das Berliner Gericht hat den Obermeister der Bäckereiinnung „Concordia“ in Friedrichstadt, zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt, er erwiderte das Vergehen darin, daß der Angeklagte ein Blatt veröffentlicht hatte, daß die Bäckereimeister durch Drohung mit einer Helferpreise, sowie durch Beschimpfung davon abzubringen suchte, die Forderungen der Gesellen zu willigen. Herr Schmidt hat vor Gericht erklärt, er mit jenen Veröffentlichungen den Innungsmaster einen „wohlmeinenden“ Rat geben wollen, damit sie nicht verhalten hätten. Es habe sich nur eine „leere Drohung“ gehandelt, von vorherhin sei klar gewesen, daß die Helferpreise sich gar nicht durchsetzen würden. Das Gericht hat ihm das nicht geglaubt, vielmehr hat es angenommen, der Bäcker-Innungsmaster habe durchaus die Vorlesungen des § 183 der Gewerbeordnung erfüllt, er habe mit jenem „wohlmeinenden Rat“ in einer strafbaren Weise andere Meister einwirken wollen, habe durch Drohungen und Schlägen die Meister bestimmen wollen, zurückzutreten von den mit den Gesellen getroffenen Vereinbarungen.

Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Auch Herrn Schmidis Einwand, daß er in der Notwehr gehandelt habe, hat auf das Gericht keinen Eindruck machen können. Der Angriff gegen die Innungsmeister sei, so führt das Urteil aus, von den sozialdemokratischen Geellen gekommen, die inkriminierten Veröffentlichungen aber seien gerichtet gewesen nicht gegen die Geellen, sondern gegen diejenigen Meister, die sich nachgiebig gezeigt hatten. Bei der Strafabschaffung sei als mildnernd in Betracht gezogen worden, die Festigkeit des Kampfes, in dem der Obermeister Schmidt in vorderster Reihe habe stehen müssen, sowie die Erbitterung der Innungen über den Boykott und über die Ressame, die von den bewilligenden Meistern mit den Bewilligungssplakaten getrieben worden sei. Das Gericht habe aber keinen Anlaß gesehen, nur auf die vom Staatsanwalt beantragte niedrigste Strafe von 1 Tag Gefängnis zu erkennen. Schmidt habe die Tragweite seiner Handlungen wohl überschauen können, sie seien zu führen durch eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen. Herr Obermeister Fritz Schmidt, der nun für den von den Bäckerinnungen Groß-Berlins geübten Terrorismus zu büßen hat, schien samt seinen im Inhaberraum sitzenden Innungsbrüdern sehr schmerzlich davon betroffen zu sein, daß die zweischneidige Waffe des § 153 sich hier auch einmal gegen einen Arbeitgeber richtet. Wir können ihm diesen Schmerz nachfühlen und wir begreifen es auch, daß die Schriftmacherzeitungen auf das Urteil schimpfen wie die Mohrschlange. Aber das hilft ihnen nichts, denn wir leben nun einmal in einem "Rechtsstaat" und Recht muß Recht bleiben — wenn der Herr Obermeister nicht das Glück haben sollte, begnadigt zu werden. Verdient hat er es als Staatshilze und Sozialistenresser.

Verschiedenes.

Siedensgefährliche Asphaltöle. Beim Arbeiten mit siedensgefährlichen Asphaltölen ist, wie der "Leinz-Wolfszg." vom 8. Juli berichtet wurde, ein Dienstmädchen verbrannt und an den Folgen gestorben. Sie hantierte mit einer Flasche, deren Inhalt etwa zur Hälfte aus benzolhaltigem Petroleum bestand. Der Vorfall hat die Regierung zu Erwägungen über Maßregeln gegen solche Unglücksfälle veranlaßt. Der Deutsche Tropistenverband, die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und die Lagerei-Berufsgenossenschaft haben sich entweder für vollkommenes Verbot der Herstellung von Lacken mit Mineralölen der Klasse I ausgesprochen oder dafür, daß diese Lacke nur in geschmolzenen, mit der Aufschrift „siedensgefährlich“ versehenen Gefäßen aufgehoben werden dürfen. Ein großer Teil der Lackfabrikanten selbst soll den Ausschluß dieser Art anstreben, was jedenfalls das empfehlenswerteste wäre. Die königliche Technische Deputation für Gewerbe hält die Herstellung von Lacken ohne Verwendung der genannten, sehr siedensgefährlichen Mineralöle technisch wohl für möglich, fraglich bleibt aber, ob nicht durch ein Verbot ein zu starker Eingriff in die Entwicklung der Industrie bewirkt wird. Dennoch könnte man nicht alle Mineralöle deren Entflammpunkt unter 21 C liegt, auch in geringster Menge verbieten. Die preußischen Regierungspräsidenten und der Polizeipräsident in Berlin sind jetzt ernsthaft darüber, die Ansicht der beteiligten industriellen Kreise über diese Fragen ermitteln zu lassen.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Bielitz-Biala, Graz, Teschen, Liebau, Abgarsthof, Maner, Rodau und Perchtoldsdorf.

In Brünn und Graz befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung.

Gesperrt sind die Waggonfabrik Nesselstorf (Mähren); in Hinterbrühl (Niederösterreich) die Werkstätte Sulit und in Mödling die Werkstätte Rech.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekeschéder und Temesvár. Die Kr. Schloßnitsche Leistungsvergabungsfabrik und die Untreicherwerkstätte József Felsőbaum in Budapest und in Bombor die Malerwerkstätte Frantz Bellner sind gesperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gesperrt sind ferner: Schaffhausen und Umgebung ausgenommen die Waggonfabrik Neuhausen, Hédergger in St. Gallen; Bürcher Überland; Wald, Rütte, Bubikon, Uster, Hinwil, Pfäffikon, Fahraltorf; die Werkstätten Keller in Horgen, Gust & Zul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

Die gesetzliche Festlegung der täglichen Arbeitszeit.

Wie in allen Kulturländern, so wird auch in Frankreich die Frage eines soziallich festgelegten Arbeitszeitages eifrig erörtert und es werden dort Vorschläge gemacht, um diese Frage praktisch zu lösen. Der Abgeordnete Jérôme Godart hat in der französischen Kammer einen Gesetzentwurf eingereicht, der den Zweck verfolgt, den gesetzlichen Arbeitstag auch auf solche Betriebe auszudehnen, in denen er bislang noch nicht besteht. Eine solche Ausdehnung erscheint ganz berechtigt, denn tatsächlich ist die Zahl der Betriebe, deren Arbeitsschichten durch allgemeines Gesetz ausstatt durch freie Vertragsabschaltung geregelt wird, in den letzten Jahren fortgesetzt gewachsen. Sie betrug im Jahre 1894: 267 800, 1903: 528 000 Betriebe und 3 550 000 Arbeiter, während sie im Jahre 1906 bereits auf 548 000 Betriebe und 3 864 000 Arbeiter und Angestellte angewachsen war. Außerdem will man das Institut der Arbeitsinspektion auch noch auf die kleinsten Gewerbe, den Kleinhandel und die Haushaltswirtschaft ausdehnen.

Gegen den Godartschen Gesetzentwurf hat sich der führende französische Minister Guyot, der einen bedeutenden Ruf als bürgerlicher Nationalökonom besitzt, in einer längeren Rede gewandt, die er in der Pariser Gesellschaft für politische Ökonomie gehalten hat. Nach der Meinung der "Deutschen Arbeitgeberzeitung", für die die Rede ein gefundenes Freuden ist, hat er die wichtigsten Voraussetzungen und die maßgeblichen verderblichen Folgen der allgemeinen staatlichen Beschränkung der

Arbeitszeit gründlich beleuchtet. Seiner Meinung nach dient der Entwurf, falls er Geheiz werden sollte, weder dem Interesse der kleinen Wirtschaftsbetriebe, noch nicht er dem Wohle der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, zu deren Schutz er in erster Linie beitragen soll; denn bereits die üblichen Gesetze von 1892, so behauptet Guyot, haben keineswegs unbedingt günstige Folgen für die arbeitende Jugend gehabt. Nach den Berichten der Arbeitsinspektoren von Paris, Nancy, Rouen, Nantes und anderen Städten war die nächste Folge jener Gesetze eine massenhafte Entlassung von Lehrlingen, die dadurch dem Mülligang und noch schlimmerem Treiben anheimfielen, so daß der Inspektor von Nantes auf die Frage, was denn diese entlassenen Lehrlinge nun anfangen, antworten konnte: "Sie bereiten sich fürs Buchthaus vor!"

Es sind dies offenbar dieselben fadenscheinigen Gründe, die jedesmal angeführt werden, wenn der Staat für die Interessen der Arbeiter, und besonders der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte, eintritt. Aber kein vernünftiger Mensch gibt mehr etwas darauf, da sie jedesmal durch die Erfahrung widerlegt werden sind.

Und dann heißt es weiter in der Guyotschen Rede: Nicht anders steht es mit dem vielgerühmten Beweise, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Vermehrung der Produktion durch größere Arbeitsintensität mit sich bringe; denn in den amtlichen "Bemerkungen über den Arbeitstag in den industriellen Staatsbetrieben" vom Jahre 1906 ist mehrfach ausgesprochen worden, daß gerade das Gegenteil eingetreten ist. So hißt es im Bericht über die Staatswerstätten von Lorient: "Die Produktion hat eine Neigung, sich zu vermindern"; aus Cherbourg wird gemeldet: "Die Verminderung beträgt 12 %"; aus Toulon: "die Verminderung der Arbeit hat einen ernsten Verlust für den Staat zur Folge gehabt"; aus Rochefort: "sie hat eine Vermehrung der Dauer und der Kosten des Baues bewirkt; aus Tarbes wurde sogar gemeldet: "Der Versuch mußte wieder aufgegeben werden, weil er eine erhebliche Ausgabe für den Staat im Gefolge hatte."

Solcher Gestalt waren die Folgen einer willkürlichen Arbeitsverkürzung, von der der Verfasser des Arbeitsausschusses in der französischen Kammer, Herr Godart, in seinem neuen Gesetzentwurf behauptete, daß überall die Verminderung der Arbeitsstunden günstige Ergebnisse gezeigt habe."

Wir müssen geichen, daß uns Herr Guyot trotz seines "amtlichen" Materials nicht überzeugt hat. Anscheinend spielt sich die Produktion in den Staatsbetrieben anders ab, als in den Privatbetrieben, denn in den privaten Betrieben hat der Arbeitstag, wie häufig erwiesen ist, keine Verkürzung der Produktion meistens eine Verkürzung im Gefolge gehabt. Mindestens steht hier Beweis gegen Beweis und erst Versuche in größerem Maßstab können die Wahrheit aufzugeben.

"Selbstverständlichkeit", so fährt Guyot fort, "soll nach dem Godartschen Entwurf auch die Haushalt nicht freigeben, sondern sie soll der gleichen Beschränkung unterworfen werden. Daher durch nicht nur der Verdienst vieler Familien eine schwere Winde erleiden, sondern auch dem schmiedesten Angeberthum Tür und Tor geöffnet werden muß, stört diese Fanatiker der Staatsreglementierung ebenso wenig wie die naheliegende Rücksicht auf die Machteln, die eine einseitige Beschränkung der Arbeitszeit des französischen Industriearbeiters notwendig dem erfolgreichen Wettbewerb der französischen Industrie dem Weltmarkt bringen muß. Außerdem ist aber doch selbst Herr Godart genötigt, dem praktischen Bedürfnis der aller gesetzlichen Zwangsreglementierung spöttenden Wirtschaft einige Zugeständnisse zu machen und einzuräumen, daß weder in Magazinen und Büros der zehnstündige Arbeitstag eine Notwendigkeit bildet, noch auch für bestimmte Berufe die in dem Gesetzentwurf natürlich ebenfalls geforderte Arbeitsruhe an Festtagen eine Möglichkeit ist. Godart will selbst für gewisse Notfälle ein Nebenschreiben der gesetzlichen Arbeitszeit zu lassen, und zwar will er den Betrieben in geschlossenen Räumen an höchstens 60 Tagen, den Betrieb unter freiem Himmel an höchstens 90 Tagen im Jahr eine Erhöhung der Arbeitszeit um eine Stunde zugestehen; ein deutlicher Beweis, daß Godart selbst das Unnatürliche seines Entwurfs empfunden hat, wenn er auch nur durch den gleichen Geist der Schablone, dem sein Entwurf entsprungen ist, eine Spültheile der argsten Misstände glaubt finden zu können."

Auch hier läßt der große Nationalökonom Guyot wieder die alten Radenbitter auftauchen, indem er den Nutzen der französischen Industrie, die Schädigung der Arbeiterfamilien und das Denunziantentum als Schreckgeister an die Wand malt. Aber auch hiermit wird er keinen Hund mehr hinter dem Omen hervorlocken. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit eine unbedingte Notwendigkeit ist und daß eventuell durch entstehende Unannehmlichkeiten mit in den Kauf genommen werden müssen.

Zum Schlus läßt Guyot schweres Geschütz auffahren: "Der Godartsche Gesetzentwurf ist weiter nichts, als die Fortsetzung der Regierung durch die Polizei, die das Kennzeichen der ganzen Gesetzgebung geworden ist. Das Mundwreiben des Ministers Millerand vom 19. Januar 1900 empfahl den Arbeitsinstitutioen, mundlich oder schriftlich mit den Sekretären der Arbeitsbörsen in Beziehung zu treten und sie um Benachrichtigung von allen Höllen zu bitten, in denen nach ihrer Ansicht eine Unterbrechung der Arbeitserfüllung vorn seitens der Arbeitgeber erfolgt war. Und ebenso hat der Arbeitsminister Vinant am 20. November 1906 das gleiche Erlassen an die Arbeitshilfekomitee gerichtet und sogar am 7. Mai 1907 einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den aus den Reihen der Arbeiter besondere bezahlte Hilfsbeamte dieser Polizei-Inspektoren, also Spione und Denunzianten, in jedem industriellen Betrieb ernannt werden sollen, ein Gedanke dessen Verwirklichung jedes Vertrauensverhältnis von Arbeiter und Arbeitgeber zerstören und wahrlich den sozialen Frieden, ja den Bestand der sozialen Ordnung unmöglich machen müßte."

Welch grausige Perspektive! Und wie lieblich klingt diese flammende Anklage gegen die "Polizei-Regierung" im Munde von Leuten, die am liebsten neben jedem streitenden Arbeiter zwei Polizisten stellen möchten. Die Unvernunft des Herrn Guyot, die Kontrolleure aus den Reihen der Arbeiter mit dem Namen Spione und

Denunzianten zu belegen, wollen wir mit Verachtung strafen.

Russland. Das Grubenunglück in Tschowka. Am 1. Juli stand spät abends in einem Schacht der Katharinen-Gesellschaft (früher Rykowscher Schacht) in Tschowka (Gouvernement Tschetinojewsk) eine Gasexplosion statt, die hunderte von Opfern forderte. Das offizielle Petersburger Informationsbureau gibt die Zahl der Gefroten auf 228 und die der Schwerverwundeten auf 19 an. Nach den letzten Mitteilungen jedoch überschreitet die Zahl der Gefroten 300, während die Zahl der Verwundeten sich auf einige Hunderte beläuft. Einen Einblick in die verschlechten Arbeitsbedingungen der Grubenarbeiter Südrusslands gewährt uns die Unfallstatistik für die letzten Jahre. Es bezeichnet sich nach offiziellen Angaben:

J.	Gesamtzahl der Berg- u. Hütten- arbeiter Südrusslands	Unfälle		Mit tödlichen Ausgang	Zölle zur Handlung
		in Jahrs- zeit	auf 1000 Arbeiter		
1904	141 882	51 182	347	251	17
1905	146 345	57 172	391	264	39
1906	157 000	61 919	382	283	110

Aber mehr als ein Drittel des gesamten Arbeiterspersonals schied jährlich infolge der bei Unfällen gewonnenen Verlebungen völlig oder temporär aus Reich und Glied. Es ist hierbei bemerkenswert, daß gerade die Todesfälle und schweren Verlebungen rapid steigen. Mit der steigenden Intensität der Arbeit, die während der letzten Jahre überall beobachtet wurde, nahm nicht der Arbeitsschutz, sondern die Zahl der Toten und Schwerverwundeten zu. Eine Gehindung dieser Zustände ist auch nach der enzischen Katastrophe nicht zu erwarten.

Krisis und Arbeitslosigkeit in Russland. Die russische Arbeiterklasse durchlebt gegenwärtig eine schwere wirtschaftliche Krisis. Von allen Enden des Reiches kommen Nachrichten über zunehmende Not und Arbeitslosigkeit in Stadt und Land. Der Rückschlag, der sich nach einem kurzen, unbedeutenden Aufschwung in den wichtigsten Industriezweigen bemerkbar macht, drückt erst vor allem die Arbeiter. Die Zeitung "Sowremennaja Slovo" bringt darüber folgende Angaben: In Südrussland herrschten unter den Arbeitern und Angestellten der Zuckerfabriken eine durchbare Arbeitslosigkeit. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern ist sehr gering. In den Kreisstädten der Gouvernements Cherson, Kiew und Podolien lagern tausende obdachloser, hungernder Arbeiter. Im Donzgebiet, dem Zentrum der südrussischen Montan- und Hüttenindustrie, werden die Arbeiten eingeschränkt. In Brestostock (Gouv. Grodno) sind fast alle Fabriken geschlossen. Die Arbeitslosigkeit hat von hier auf das ganze Gouvernement Grodno übergegriffen. In den Ostseeprovinzen macht sich eine verstärkte Emigration der Landarbeiter nach Amerika bemerkbar. Durchaus schlecht ist die Lage in den Volksgouvernementen. Die Fabrikarbeiter, die bisher zahlende von Arbeitern ernährte, liegt darunter. Alle Städte an der Wolga sind mit Arbeitslosen überfüllt und täglich treffen neue Trupps hungriger Bauern aus den Dörfern ein. Man berichtet bereits von epidemischen Erkrankungen in den Wolgastädten: die Cholera erhebt schon wieder ihr Haupt. Im Raum von Kau, wo hin Tausende von Arbeiterscharen aus dem inneren Gouvernement zuwandern, ist in diesem Jahre die Naphtaproduktion eingeschränkt. Das Heer der Arbeitslosen möchte von Tag zu Tag. In Sibirien kommt es täglich zu blutigen Zusammenstößen zwischen den örtlichen Arbeitern und den aus den inneren Gouvernementen ausgewanderten Bauern, die von der Regierung nach Sibirien gelockt, hütt- und obdachlos dastehen und bereit sind, für jeden noch so geringen Preis zu arbeiten. Endlich eine nie dagewesene Tatfrage: Die Fabrikarbeiter in Russisch-Polen leben sich dank der herrschenden Krisis gezwungen, als Landarbeiter nach Preußen zu gehen. Die Not ist so groß, daß der polnische Fabrikarbeiter selbst davor nicht zurücktreibt, sich unter die Fuchtel preußischer Agrarier zu begeben.

Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben in vierter Auflage: "Geschenk zu Yves Guyots und Sigismund Lacroix" "Die wahre Geschichte des Christentums". Nebst einem Anhang: "Über die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau von August Bebel. Diese Arbeit enthält in knappen, scharfen Kurzfrisen eine Darlegung, daß alle religiösen Bewegungen im Grunde sozialer Natur sind, insbesondere mit Bezug auf Luthers reaktionäre Reformationsbewegung. Im Anhang schildert Bebel in kurzen Zügen, wie die Frau in der heutigen Gesellschaft zur Sklaverei degradiert wird und nur im Sozialismus ihre Befreiung finden kann. Preis 75 R. Volksausgabe 30 R. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Volksportenre.

Von der Romanbibliothek "In Freien Stunden", die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint, sind die Hefte 28 und 29 erschienen. In Heft 27 hat der außerordentlich spannende Roman: "Der Halsdruck" von Bucura Dumbravă begonnen. Da dieses Heft gern nachgeliefert wird, ist jetzt der geeignete Termin zum Abonnieren der "Freien Stunden". Jedes Heft enthält außerdem eine Novelle, Humoreske usw. Der Preis ist 10 R. Zu beziehen durch alle Volksportenre und Parteibuchhandlungen.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrg.), Il Traduttore (1. Jahrg.) Halbjahreshefte zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Zeitschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der deutschen, französischen, englischen oder italienischen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltsame Weise weiter zu führen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Übersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Die beste Weise, sich dieser Lehrmittel zu bedienen, sind: Gewöhnliche Lektüre, Aufschriften der neu vorkommenden Ausdrücke und Ausscheidungen derselben, Benutzung der Übersetzungen zu nächster

Gesellschaft, Auswendiglernen einzelner Abschnitte oder kleinerer Artikel und nachheriges Niederschreiben aus dem Gedächtnis. — Probennummern für französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbtafel.

Kiel. Gestorben sind am 12. April der Kollege Friedrich Sennhügel im Alter von 25 Jahren, am 18. Juni der Kollege August Bender, 37 Jahre alt, am 7. Juli der Kollege Karl Gräflich, 23 Jahre alt.

Chemnitz-Mittweida. Der am 27. Januar in der Bischöflichen ertrunkene 44 Jahre alte Kollege Paul Sachse wurde endlich am 30. Juni am Wehr bei Linnwitz aufgefunden.

Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Die Erhebung eines Wochenbeitrags von 60 Pf. im Sommer wurde beschlossen von den Filialen Meerane und Konstanz.

Duplicate wurde ausgestellt für den Kollegen Weimann, Heine, Buchn. 2423, bez. bis 13. Woche 08 (Engelhaven).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 7. bis 13. Juli. Eingebracht wurden für das zweite Quartal: Hamborn 150, Gladbach 240.40, Cöthen 89.35, Koblenz 45, Wittenberge 100.25, Münawes 281.30, Braunschweig 512.92, Herford 85, Detmold 412, Duisburg 90.07, Menselwitz 80.40, Hof 64, Aachen 99, Erlangen 130, Lüneburg 184.51, Königsberg 35.30, Erfurt 161.10, Gotha 1543.44, Cuxhaven 58.33, Bochum 145.10, Mannheim 739.37, Gera 139.65, Rittau 212.75, Rosenheim 120, Weida 68.80, Wesel 45.30, Borsigheim 405.30, Schwerin 313.90, Lübeck 6.15, Lüdenscheid 133.50, Wismar 66.70, Landsberg 168.15, Worms 40, Sagan 11, Grimma 102.75, Bremen 179.53, Nordhausen 277.85, Eise-

nach 172.65, Marburg 155.44, Heidelberg 239.55, Köln 429.22, Danzig 900, Bamberg 271.70, Chemnitz 904.94, Luckenwalde 82.55, Bremgendorf 123.55, Würzburg 1058.92, Albersleben 127.65, Hannover 398.23, Wittenburg 66.74, Ingolstadt 74, Überstein 28.75, Rosberg 78.25, Rossin 116.45, Görlitz 529.71, Coburg 96.90, Bielefeld 461.80, Straßburg 107.78, Pforzheim 152, Küstrinwald 38.25, Spandau 87.80, Weimar 150.02, Dresden 703.59, Reichenbach 197.40, Düsseldorf 90, Singen 71.74, Bremerhaven 267.44, Augsburg 95.65, Halberstadt 70, Mühlhausen i. Th. 153.77, Kronenburg 67.45, Giessen 538.80, Kaiserslautern 234.60, Altenburg 122.80, Siegen 13.30, Zweibrücken 250.04, Werden 58.20, Eberswalde 289.15, Liegnitz 218.15, München 3965.72, Darmstadt 1317.40, Hamburg 13490.92.

Für den „Ber.-Anz.“ gingen ein: Nordhausen 1.60, Chemnitz 2.20, Zürich 12.80.

Mit dem 20. Juli wird das 2. Quartal bei der Hauptkasse abgeschlossen. Alle Gelder, welche nach diesem Datum eingehen, werden erst für das 3. Quartal in Einnahme gestellt.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatsmarken. B. A. M. = Vereins-Anzeigermarken. S. = Futterale.

Dresden 16.000 B. a 60 Pf., Braunschweig 2200 B. a 60 Pf., 1200 B. a 50 Pf., 100 B., Celle 800 B. a 60 Pf., 20 G.; Köln 10.000 B. a 60 Pf., 100 B., Crefeld 2000 B. a 60 Pf.; Düsseldorf 6000 B. a 60 Pf., 100 G., 10 D.; Fürstenwalde 200 B. a 60 Pf., 20 G.; Friedberg 20 G.; Gotha 1200 B. a 50 Pf., 100 G.; Hilpoltstein 20 G.; Kiel 10.000 B. a 70 Pf., 10 D., 20 G.; Konstanz 800 B. a 60 Pf., München 10.000 B. a 60 Pf., 10 G.; Neumünster 800 B. a 60 Pf., 50 G.; Reichenhall 600 B. a 65 Pf., 600 B. a 25 Pf.; Regensburg 2000 B. a 60 Pf., 2000 B. a 25 Pf., 30 G.; Schleswig 200 B. a 60 Pf.; Weißwasser 400 B. a 50 Pf.; Würzburg 4000 B. a 55 Pf., 30 G.; Heidelberg 20 G.; Dresden 20.000 B. a 60 Pf., 600 B. a 50 Pf.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragene Gütekasse Nr. 71.)

Wahlresultat der Hauptwahl.

Gewählt sind: 1. Wahlabteilung: M. Schmid-Kiel;

2. Wahlabteilung: W. Nehls-Lübeck; 3. Wahlabteilung: W. Liebig-Altona und Stichwahl zwischen Mahle-Hamburg und Noss-Altona; 4. Wahlabteilung: H. Krüger-Bremen; 5. Wahlabteilung: F. Kanne und W. Schröder-Göttingen-Braunschweig und Schmacher-Hannover; 6. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Göttingen und Hannover; 7. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Schönfels, Adam-Breslau, Lenz-Wagdenburg und Artheln-Halberstadt; 8. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Arnold-Halle und Epolz-Altenburg; 9. Wahlabteilung: Franko-Erfurt; 10. Wahlabteilung: Peter-Wiesbaden; 11. Wahlabteilung: Rudolf-Mannheim; 12. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Dell-Stuttgart und Möhner-Straubing; 13. Wahlabteilung: Dobmeier und Markstein-München; 14. Wahlabteilung: Bohmen-Nürnberg und Wenig-Würzburg; 15. Wahlabteilung: Lan-Dresden; 16. Wahlabteilung: Nebel-Charlottenburg; 17. Wahlabteilung: Linat-Gießen; 18. Wahlabteilung: Schulz-Spandau; 19., 20., 21., 22., 23. und 25. Wahlabteilung: Kosante-Stein, Wies, Berg-Certel-Berlin; Stichwahl zwischen Stöpel, Ningelkloß, Sander-Hausen, Schulze, Hammich, Trichter-Vuschold, Richter, Spahr und Blum-Berlin; 24. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Staufholz-Weissensee und Weiß-Friedrichshagen; 26. Wahlabteilung: Hommen und Ahlberg-Cöln a. Rh.; 27. Wahlabteilung: Stichwahl zwischen Arnsberg-Dortmund und Stute-Herford.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt: Rippchen-Osdenburg 40 Pf.; Lehrborn-Wolfsburg 70 Pf.; Wissel-Braunschweig 200 Pf.; Köppen-Wagdenburg 100 Pf.; Teipecke-Stettin 150 Pf.; Richter-Meissen 25 Pf.; Wessel-Berndorf i. Th. 25 Pf.; Thoma-Mündenheim 80 Pf.; Brunner-Regensburg 40 Pf.; Weisel-Karlsruhe 100 Pf.; Hüsch-Darmstadt 60 Pf.; Nowak-Cottbus 65 Pf.; Hartner-Amsbach 10 Pf.; Geng-Mainz 50 Pf.; Gaußmann-Offenbach a. M. 75 Pf.; Emmert-Schweinfurt 30 Pf.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Schräpler-Wilmersdorf b. Berlin 80 Pf.; Artheln-Halberstadt 50 Pf.; Arnsberg-Dortmund 150 Pf.

Krankengesetz erhalten Buchn. 27905, B. Peese zu Doberan i. M. 12.60 Pf.; Buchn. 19257, S. Philippinen zu Vorstel b. Stadt 25.20 Pf.

J. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Malergehilfen

Wih. Schüle,
Festrück-Latzmethe i. B.

Zahlstelle Remscheid.

Unser Verkehrslokal befindet sich jetzt im „Kaiser-Automat“, Inh. Brenscheidt, Am Markt. [M. 1.]

Filiale Lübeck.

Das Verkehrslokal der Maler befindet sich beim Genossen Grünewaldt, Böttcherstraße 18.

Kollegen können daselbst Logis mit voller Pension erhalten. M. 1.60]

Der Vorstand.

Friedr. Curt Milbrett,

v. Moritzleben, Inh. Eilert, Maler und Restaurator, ist in seinem eigenen Interesse ersucht, sofort die Muster an M. Krebsmaier-Zürich retour zu schicken.

Wo wird ein Saal gebaut?

Gegen gute Bezahlung (Provision) bitte ich um Nachricht, wo ein Saal gebaut, oder wo eine Theaterbühne benötigt wird.

Hans Luthardt, Theaternaler, Coburg.

Achtung! Kollegen! Achtung!

St. George's

beste

beim

Kollegen

F. Thielemann,

Hamburg,

Längereihe 82, hochv.

Gute Hamburger und Holztafel Klöße.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Wo speisen unsere Hamburger Kollegen?
Bei dem Kollegen

Martin Aschberger, Fuhrkennwerte Nr. 56,
Ecke der A-B-C-Straße, Keller.

Vorzüglich Käthe.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Geeschen i. Westf.

Versandhaus
in allen Malerartikeln, Farben, Lade,
Fässer und Schalen.

Wichtigste Bezugsquelle in Kundenfarben
Man verlässt Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Leibniz 13.

Maler-Schule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen,
Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.

Prospekt frei durch die Schulleitung.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00

Druckfläche 32x48 cm. Beide Mk. 32.00.
Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —
Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung

Mk. 16 auch Serienweise Textbuch allein Mk. 4.—

alles in eleganter Mappe Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

■ **Für 1 M.** (Porto 20 Pf. extra)

■ 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M.

■ **Für 3 M.** (Porto 50 Pf. extra)

■ 20 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

versendet gratis und franko

■ Restaurant „Klostercchenke“

Dresden-Alstadt, Ecke Lilli- u. Seller-Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und

Restaurant. Reichhaltige Mittags- und Abendküche bei billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich.

Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

1.—Mk. 110 Mk.

(Negative gratis) liefern

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.

Berlin C, Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3008.

Tgl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Maler - Mäntel

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegeträger, schräge Taschen.

110 120 130 140 cm lang

3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 Pf., Nessel-Hosen 2.10 M., Dreihosen und Jacken von Leinen à 2.80